

**ROSTOCK PORT GmbH,
Rostock**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2025

DOMUS Steuerberatungs-AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

www.domus-ag.net

Berlin Dresden Düsseldorf

Erfurt Frankfurt (Oder) Hamburg

Hannover Magdeburg Potsdam

Prenzlau Rostock Senftenberg

DOMUS AG ist Mitglied von
Russell Bedford International –
einem weltweiten Verbund unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

The logo for DOMUS features the word "DOMUS" in a bold, dark blue, sans-serif font. Above the letters "O", "M", and "U" are three small, solid blue circles, each positioned directly above its respective letter.The logo for Russell Bedford consists of a circular icon on the left, composed of several parallel, slightly curved lines that create a sense of depth and rotation. To the right of this icon, the text "Russell Bedford" is written in a dark blue, sans-serif font, with the tagline "taking you further" in a smaller, lighter blue font directly beneath it.

Russell Bedford
taking you further

The logo for the Forum of Firms features a square icon on the left, composed of four horizontal bars of varying lengths, creating a stylized 'F' shape. To the right of this icon, the text "MEMBER OF THE" is written in a small, dark blue, sans-serif font, with "FORUM OF FIRMS" in a larger, dark blue, sans-serif font directly below it.

MEMBER OF THE
FORUM OF FIRMS

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
B. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage	16
2. Finanzlage	18
3. Ertragslage	21
E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)	23
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	24

ANLAGEN

- I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
- II Lagebericht 2025
- III Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
- IV Rechtliche Verhältnisse
- V Steuerliche Verhältnisse
- VI Genehmigungen und wichtige Verträge
- VII Betriebliche Kennzahlen
- VIII Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- IX Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

ALLGEMEINES ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBiG)
DOMUS AG	DOMUS Steuerberatungs-AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V - EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrStG	Grundsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
ISPS	International Ship and Port Facility Security Code
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
MoS	Motorways of the Sea
PCG	Public Corporate Governance
RoRo	Roll on - Roll off
REPCO	rostock EnergyPort cooperation GmbH
SKSS	Silent Knight Software Suite
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

A. PRÜFUNGSaufTRAG

- 1 Die Geschäftsführung der

**ROSTOCK PORT GmbH,
Rostock**

(im Folgenden Gesellschaft genannt), hat uns mit Schreiben vom 22. Oktober 2025, aufgrund des am 11. Juni 2025 gefassten Beschlusses des Aufsichtsrates, den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Über das Ergebnis der Erweiterung des Prüfungsauftrages berichten wir unter Abschnitt E.

- 2 Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.
- 3 Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir nachstehenden Bericht mit seinen Anlagen. Der Bericht ist unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Unserem Auftrag liegen die als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

B. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

- 6 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratssitzungs-/Gesellschafterversammlungsprotokolle.
- 7 Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

Die Geschäftsführung macht im Wesentlichen folgende Angaben zur Lage der Gesellschaft:

8 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2025 war geprägt durch

1. Betriebsergebnis trotz ungünstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen verbessert.
2. den Anstieg der Erlöse aus Hafententgelten und Dienstleistungen für Schiffsabfertigungen um 3,3 %, der auf die Anhebung des Hafentarifs sowie auf Mengenzuwächse diverser Gutarten zurückzuführen ist.
3. die Steigerung der Miet- und Pächterlöse um 6,8 %, die im Wesentlichen aus Neuvermietung und Preisanpassungen resultieren.
4. die Erlössteigerungen in der Position „Verpachtung, Netze, Hafenrestaurant und Sonstiges“, die im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus dem Hafenrestaurant sowie aus höheren Aufwandserstattungen resultieren.
5. Investitionen aus Eigenmitteln (nach Abzug von Fördermitteln und Zuschüssen) in Höhe von 20.340 TEUR in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen betrafen überwiegend den Neubau eines Liegeplatzes und zweier Bürogebäude sowie die Verkehrsertüchtigung und Mediierschließung des Seehafens sowie aus dem Kauf von Flächen.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

1. Aus dem Geschäftsmodell resultiert eine sehr anlagenintensive Vermögensstruktur. Der Bilanzposten „Grundstücke und Bauten“ stellt 59,3 % der Bilanzsumme dar.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 97,2 % nach 98,8 % aus dem Vorjahr.

2. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachzukommen.
3. Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um 112 TEUR auf 18.879 TEUR gestiegen.

Die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage ergeben einen ausreichenden und richtigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

9 Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung und deren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Die Gesellschaft sieht eine Gefährdung des Fähr- und RoRo-Verkehrs im Fahrtgebiet südliche Ostsee, sofern nach Fertigstellung der festen Fehmarn-Belt-Querung keine kostendeckenden Preise für die Tunnelnutzung erhoben werden. Außerdem wird ein Rückgang im Massengutumschlag, z. B. bei Kohle, Getreide und Düngemittel, als Risiko eingestuft.
2. Weiterhin birgt der Rückgang der Infrastrukturförderung der Europäischen Union und der damit einhergehenden Umverteilung der begrenzten Fördermittel ein externes Risiko für die Gesellschaft.
3. Bei der REPCO besteht das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlustes der noch bestehenden Beteiligung in Höhe von 1.987 TEUR.
4. Das Risiko der rückläufigen Infrastrukturförderung wird durch Thesaurierung der Finanzmittel aus der Geschäftstätigkeit begrenzt, um eine hohe Innenfinanzierung zu sichern und die Belastung mit Zins und Tilgung in den Folgejahren zu begrenzen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

5. Die positive Entwicklung bei der Ansiedlung von Unternehmen des produzierenden Gewerbes wird in wenigen Jahren zu Flächenknappheit führen. Die Flächenknappheit betrifft nicht nur die Industrie-, sondern auch die Logistik- und Umschlagsflächen. Die ROSTOCK PORT GmbH arbeitet an Konzepten, damit es zu keiner Einschränkung der Entwicklungspotenziale kommt.
6. Die Einschätzung der Geschäftsführung für die mittel- und langfristige Zukunft ist positiv. Für 2026 wurde ein deutlich positives Ergebnis auf Vorjahresniveau geplant.
10. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken werden durch die Geschäftsführung aktuell nicht gesehen. Die Aussage beruht auf Erkenntnissen des installierten Risikofrüherkennungssystems. Im Rahmen des Risikofrühwarnsystems der Gesellschaft werden die wesentlichen Risiken in einem Risikohandbuch niedergeschrieben und während der jährlichen Risikoinventur laufend überwacht.
11. Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

12. Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Außerdem wurden wir nach Ziffer 3.4.3 des Public Corporate Governance Kodex für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beauftragt, über bei der Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen, die eine Abweichung der von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben, zu berichten.

- 13 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, die zusätzlich besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

- 14 Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage IV unseres Berichtes.

II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 15 Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.
- 16 Danach ist die Prüfung mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu planen und durchzuführen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf das durch den Jahresabschluss und Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Prüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 17 Unsere Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

- 18 Unserer Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Zu dessen Anwendung haben wir zunächst Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von den Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in vorhandene Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung der relevanten internen Kontrollen ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- 19 Auf Grundlage der Risikobeurteilung werden für die Abschlussebene und die einzelnen Prüffelder und den damit verbundenen Aussagen die entsprechenden kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geplant. Ungeachtet der Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen werden bei wesentlichen Prüffeldern aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 20 Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von Kreditinstituten, Bestätigungen der Rechtsanwälte und des Steuerberaters sowie in Stichproben von Lieferanten eingeholt. Die Auswahl dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftsverbindungen im Wege einer bewussten Auswahl. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen und uns anhand alternativer Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der Bilanzierung überzeugt.
- 21 Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Ergebnisse Dritter, bei denen wir Auftraggeber waren, verwertet.
- 22 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

- 23 Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 350 n. F. (03.2025) daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.
- 24 Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.
- 25 Die Prüfungshandlungen haben wir im November 2025 (Vorprüfung) und im März und April 2026 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Rostock sowie in unseren Geschäftsräumen in Rostock durchgeführt.
- 26 Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 27 Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Die gesetzlichen Vertreter der ROSTOCK PORT GmbH haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 28 Für die Buchführung verwendet die Gesellschaft das ERP-System eventa ProFI.
- Eigene Programme werden angabegemäß im Rahmen der Schiffs- und Immobilienverwaltung eingesetzt.
- 29 Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.
- Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.
- Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Grundbuchauszüge, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.
- Das Belegwesen ist geordnet.
- 30 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 31 An weiteren Unterlagen lagen uns insbesondere von der Geschäftsführung erstellte Planungsrechnungen sowie Protokolle der durchgeführten Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsrats-/Ausschusssitzungen mit entsprechenden Vorlagen der Geschäftsführung vor. Die sich aus diesen Unterlagen ergebenden Informationen erscheinen verlässlich und plausibel.
- 32 Die Gesellschaft hat ihre Innenrevisionstätigkeit auf einen Dritten ausgelagert.
- 33 Das von der Gesellschaft in Anlehnung an § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

2. Jahresabschluss

- 34 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 4. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss festgestellt und einen Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach §§ 325 ff HGB ist erfolgt.

- 35 Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 2 HGB zum 31. Dezember 2025 (Umsatz/Bilanzsumme/Personal) um eine große Kapitalgesellschaft.

- 36 Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

- 37 Der Anhang enthält alle nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

- 38 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 39 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 40 Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 41 Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen nicht geändert.
- 42 Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden ordnungsgemäß im Anhang (vgl. Anlage I) erläutert.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 43 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE¹

1. Vermögenslage

- 44 Zur Beurteilung der Vermögenslage, wie sie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 ergibt, haben wir die Bilanzposten gruppenweise nach ihrer Fristigkeit unter bzw. über einem Jahr geordnet. Das Anlagevermögen haben wir dabei insgesamt als langfristig gebundenes Vermögen erfasst. Das Umlaufvermögen wurde insgesamt kurzfristig eingestuft. Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind entsprechend den Angaben im Anhang zugeordnet.

	31. Dezember				Veränderungen	
	2025		2024		TEUR	%
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
<u>Mittel- und langfristiges Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.091	1,6	3.986	1,6	105	2,6
Sachanlagen	183.849	70,3	172.808	71,3	11.041	6,4
Finanzanlagen	2.462	0,9	3.820	1,6	-1.358	-35,5
	<u>190.402</u>	<u>72,8</u>	<u>180.614</u>	<u>74,5</u>	9.788	5,4
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	80	0,0	77	0,0	3	3,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.787	1,8	4.678	1,9	109	2,3
Flüssige Mittel	66.117	25,4	57.096	23,5	9.021	15,8
Rechnungsabgrenzung	72	0,0	143	0,1	-71	-49,7
	<u>71.056</u>	<u>27,2</u>	<u>61.994</u>	<u>25,5</u>	9.062	14,6
Gesamtvermögen	<u>261.458</u>	<u>100,0</u>	<u>242.608</u>	<u>100,0</u>	18.850	7,8
Passivseite						
<u>Eigenkapital</u>						
	<u>254.253</u>	<u>97,2</u>	<u>239.721</u>	<u>98,8</u>	14.532	6,1
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	984	0,4	1.005	0,4	-21	-2,1
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	769	0,3	680	0,3	89	13,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	1.746	0,7	1.190	0,5	556	46,7
Rechnungsabgrenzung	3.705	1,4	11	0,0	3.694	>100,0
	<u>6.221</u>	<u>2,4</u>	<u>1.882</u>	<u>0,8</u>	4.339	>100,0
Gesamtvermögen	<u>261.458</u>	<u>100,0</u>	<u>242.608</u>	<u>100,0</u>	18.850	7,8

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses. Die Eigenkapitalquote hat sich um 1,6%-Punkte auf 97,2 %, aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme, reduziert.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden verweisen wir auf die Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage III).

- 45 Nach der herrschenden Bilanzlehre ist das langfristig gebundene Vermögen fristenkongruent zu finanzieren. Ausgehend von der Bilanz haben wir deshalb für Analysezwecke dem langfristig gebundenen Vermögen das wirtschaftliche Eigenkapital und die bestimmungsgemäß nicht innerhalb eines Jahres fälligen Schuldposten gegenübergestellt. Danach ergibt sich für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahresstichtag folgende Finanzierungsstruktur:

	31. Dezember		Veränderungen	
	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Langfristiges Vermögen	190.402	180.614	9.788	5,4
Eigenkapital	<u>254.253</u>	<u>239.721</u>	14.532	6,1
Überdeckung I	63.851	59.107	4.744	8,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	<u>984</u>	<u>1.005</u>	-21	-2,1
Überdeckung II	<u>64.835</u>	<u>60.112</u>	4.723	7,9

Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen und das mittel- und langfristig gebundene Umlaufvermögen insgesamt zu 133,5 % (Vorjahr: 132,7 %) durch Eigenkapital und zu 134,1 % (Vorjahr: 133,3 %) durch langfristige Mittel finanziert ist.

- 46 Insgesamt sind die Vermögenslage und die Finanzierung als geordnet zu werten.

¹ Im Rahmen des Prüfungsberichtes kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

2. Finanzlage

47 Die nachfolgende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	2 0 2 5	2 0 2 4	Verände- rungen
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>I. Laufende Geschäftstätigkeit</u>			
Jahresergebnis	14.532	16.701	-2.169
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens nach Verrechnung Zuschüsse	10.978	8.300	2.678
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	68	-193	261
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.728	-2.060	-1.668
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-41	4.051	-4.092
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4.250	-1.801	6.051
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	45	283	-238
Zinsaufwendungen/Erträge	-1.159	-1.542	383
Beteiligungserträge	-40	-76	36
Ertragsteueraufwand/Ertrag	3.117	3.360	-243
Ertragsteuerzahlungen/Erstattungen	-3.145	-3.870	725
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>24.877</u>	<u>23.153</u>	1.724
<u>II. Investitionsbereich</u>			
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-329	-216	-113
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	36	224	-188
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.185	-15.019	-14.166
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	44	42	2
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-673	-2.164	1.491
Erhaltene Zinsen	1.255	1.659	-404
Erhaltene Beteiligungserträge	40	76	-36
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-28.812</u>	<u>-15.398</u>	-13.414
<u>III. Finanzierungsbereich</u>			
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	13.004	9.803	3.201
Gezahlte Zinsen	-48	-53	5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>12.956</u>	<u>9.750</u>	3.206
<u>IV. Finanzmittelfonds</u>			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	9.021	17.504	-8.483
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	57.096	39.592	17.504
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>66.117</u>	<u>57.096</u>	9.021

Die Kapitalflussrechnung zeigt für das Geschäftsjahr 2025 einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 24.877 TEUR aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Nach Abzug des negativen Investitionscashflows in Höhe von 28.812 TEUR sowie der Berücksichtigung des positiven Finanzierungscashflows in Höhe von 12.956 TEUR ergibt sich eine Zunahme des Finanzmittelfonds in Höhe von 9.021 TEUR.

- 48 Zur Beurteilung der kurzfristigen Liquidität geben wir im Folgenden eine Gegenüberstellung einander entsprechender kurzfristiger Vermögens- und Kapitalposten:

	31. Dezember		Veränderungen TEUR
	2025 TEUR	2024 TEUR	
<u>Liquidität 1. Grades</u>			
Liquide Mittel	66.117	57.096	
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln			9.021
<u>Liquidität 2. Grades</u>			
Kurzfristige Forderungen einschließlich Rechnungsabgrenzung	4.859	4.821	
Kurzfristiges Fremdkapital			
Bankverbindlichkeiten	1	1	
Lieferantenverbindlichkeiten	1.676	831	
Rückstellungen	769	680	
Übrige Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzung	3.775	370	
Überdeckung I	64.755	60.035	
Veränderung des Nettogeldvermögens			4.720
<u>Liquidität 3. Grades</u>			
Vorräte	80	77	
Überdeckung II	64.835	60.112	
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			4.723

- 49 Bei der vorstehenden Darstellung der Liquiditätslage handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Die im Laufe des Geschäftsjahres 2025 aufgetretenen stärkeren oder schwächeren Liquiditätsveränderungen werden dadurch nicht aufgezeigt. Die ermittelten Werte sagen jedoch aus, welche trendmäßigen Veränderungen der Deckungsgrade zueinander im Zeitablauf eingetreten sind und welche Verschiebungen zwischen den beiden Bilanzstichtagen vorliegen.

Die Liquiditätsrechnung zeigt, dass das kurzfristige Fremdkapital zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen gedeckt ist. Nach Einbezug der anderen Vorräte ergibt sich eine Überdeckung des „Working capital“ (Nettoumlaufvermögen) in Höhe von 64.835 TEUR, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.723 TEUR erhöht hat.

- 50 Nachfolgend geben wir auf der Grundlage des fünfjährigen Wirtschafts- und Finanzierungsplans der Gesellschaft für 2026 eine Plan-Kapitalflussrechnung wieder, in der die für das Geschäftsjahr 2026 zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse in den drei Teilbereichen dargestellt werden:

	<u>TEUR</u>
<u>I. Laufende Geschäftstätigkeit</u>	
Jahresergebnis	13.613
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens nach Verrechnung Zuschüsse	9.424
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-12
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	7.501
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-7.645
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-400
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Zinsaufwendungen/Erträge	-623
Beteiligungserträge	-80
Ertragsteueraufwand/Ertrag	2.074
Ertragsteuerzahlungen/Erstattungen	-2.074
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>21.778</u>
<u>II. Investitionsbereich</u>	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-280
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42.193
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-17.229
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	46
Erhaltene Zinsen	687
Erhaltene Beteiligungserträge	80
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-58.889</u>
<u>III. Finanzierungsbereich</u>	
Auszahlungen aus der planmäßigen Tilgung	0
Einzahlungen aus Zuschüssen	10.015
Gezahlte Zinsen	-64
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>9.951</u>
<u>IV. Finanzmittelfonds</u>	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-27.160
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Ist-Bestand)	66.117
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>38.957</u>

- 51 Die Gesellschaft war im Berichtsjahr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies galt auch für den Zeitraum bis zum Prüfungszeitpunkt (März 2026) und ist bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 ebenfalls zu erwarten.
- 52 Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet.

3. Ertragslage

- 53 Aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ist folgende Erfolgsübersicht entwickelt worden, für die die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgegliedert wurden. Danach ergibt sich folgende Entwicklung:

	2 0 2 5	2 0 2 4	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis	18.879	18.767	112
Beteiligungsergebnis	40	76	-36
Finanzergebnis	<u>1.159</u>	<u>1.542</u>	-383
Ordentliches Ergebnis	20.078	20.385	-307
Neutrales Ergebnis	-2.429	-324	-2.105
Ertragsteuern	<u>-3.117</u>	<u>-3.360</u>	243
Periodenergebnis	<u><u>14.532</u></u>	<u><u>16.701</u></u>	-2.169

Damit hat sich das ordentliche Ergebnis um 307 TEUR auf 20.078 TEUR gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

- 54 Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 383 TEUR reduziert.

- 55 Das neutrale Ergebnis setzt sich aus folgenden Erträgen und Aufwendungen zusammen:

	<u>2 0 2 5</u> TEUR	<u>2 0 2 4</u> TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>		
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	0	166
<u>Neutrale Aufwendungen</u>		
Außerplanmäßige Abschreibung Finanzanlagen	1.987	0
Außerplanmäßige Abschreibung Sachanlagen	397	0
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Ausgaben	0	15
Aufwendungen früherer Jahre	0	42
Buchverluste aus Anlagenabgängen wegen Ausbuchung	45	433
	<u>2.429</u>	<u>490</u>
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>-2.429</u>	<u>-324</u>

- 56 Nach dem fortgeschriebenen Erfolgsplan war für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresüberschuss von 13.550 TEUR ermittelt worden. Der tatsächliche Jahresüberschuss betrug 14.532 TEUR. Die sich hieraus ergebende Ergebnisabweichung ist im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

	<u>Ergebnis- auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	+2.123
Sonstige betriebliche Erträge	+209
Materialaufwand	+838
Personalaufwendungen	+130
Abschreibungen	-104
Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon neutrale Aufwendungen)	+539 -45
Zinserträge	+338
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.987
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-532
Sonstige Steuern	-294

Die Planungsrechnungen der nächsten Jahre weisen deutliche Jahresüberschüsse aus.

- 57 Die Ertragslage ist geordnet.

**E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH
§ 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)**

58 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage VIII gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

59 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 2. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ROSTOCK PORT GmbH, Rostock

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ROSTOCK PORT GmbH, Rostock, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ROSTOCK PORT GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 2. April 2026

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



Anlagen

Anlage I
Seite 1
ROSTOCK PORT GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	€	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		4.091.392,84		3.986
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	154.946.909,25			147.480
2. technische Anlagen und Maschinen	7.782.321,67			7.660
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.145.466,03			2.141
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.974.233,68			15.527
		183.848.930,63		
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	2.239.170,50			3.553
2. sonstige Ausleihen	222.730,25			267
		2.461.900,75	190.402.224,22	180.614
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		79.870,46		77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.334.544,66			2.195
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.452.871,84			2.483
		4.787.416,50		4.678
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		66.117.155,39	70.984.442,35	57.096
				61.851
C. Rechnungsabgrenzungsposten			71.694,09	143
			261.458.360,66	242.608

PASSIVSEITE

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	60.000.000,00		60.000
II. Kapitalrücklage	9.846.375,72		9.846
III. Gewinnrücklagen			
1. Sonderrücklage gem. § 27 II DMBilG	37.272.291,30		37.272
2. andere Gewinnrücklagen	132.602.041,48		115.901
IV. Jahresüberschuss	14.531.915,22		16.701
		254.252.623,72	239.721
B. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	645.667,00		693
2. Steuerrückstellungen	131.111,00		6
3. sonstige Rückstellungen	976.242,05		986
		1.753.020,05	1.685
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.252,56		1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.675.898,97		831
3. sonstige Verbindlichkeiten	70.434,08		359
		1.747.585,61	1.192
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.705.131,28	11
		261.458.360,66	242.608

ROSTOCK PORT GmbHGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		54.128.721,70		51.923
2. andere aktivierte Eigenleistungen		131.253,39		130
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>481.356,20</u>		<u>664</u>
			54.741.331,29	<u>52.717</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.716.027,47			-2.630
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.310.288,68</u>			<u>-6.481</u>
		-10.026.316,15		<u>-9.112</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-11.419.474,30			-11.069
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.473.383,24			-2.257
		-13.892.857,54		<u>-13.326</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.991.167,90		-8.300
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-3.027.844,38</u>		-3.481
			<u>-35.938.185,97</u>	<u>18.500</u>
			18.803.145,32	
8. Erträge aus Beteiligungen		40.232,13		76
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.226.699,67		1.614
10. Abschreibung auf Finanzanlagen		-1.986.670,50		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-67.958,30</u>		<u>-72</u>
			-787.697,00	1.618
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			<u>-3.116.811,71</u>	<u>-3.360</u>
13. Ergebnis nach Steuern			14.898.636,61	16.758
14. Sonstige Steuern			<u>-366.721,39</u>	<u>-57</u>
15. Jahresüberschuss			<u>14.531.915,22</u>	<u>16.701</u>

ROSTOCK PORT GmbH

Rostock

Amtsgericht Rostock/HRB 2131

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2025 wurde gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Gem. § 267 Absatz 3 HGB ist die ROSTOCK PORT GmbH eine große Kapitalgesellschaft.

Die ROSTOCK PORT GmbH verfolgt in Abstimmung mit ihren Gesellschaftern, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, nicht ausschließlich finanzielle Ziele in Form von Gewinnmaximierungen, sondern auch struktur- und wirtschaftspolitische Ziele (Hafenentwicklung, Arbeitsmarkt). Aus diesem Grund ist die Finanz- und Ertragslage nur bedingt mit anderen Unternehmen vergleichbar.

Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergeben sich im Einzelnen aus dem beigefügten Anlagenspiegel. Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind um die erhaltenen Zuschüsse gemindert.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten, **Sachanlagen** zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, sofern abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten werden auch Verwaltungsgemeinkosten einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear pro rata temporis berechnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 397 auf Gebäude vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf **Finanzanlagen** in Höhe von TEUR 1.987 vorgenommen. Diese betreffen die Beteiligung an der rostock EnergyPort cooperation GmbH.

Die ROSTOCK PORT GmbH macht von dem Wahlrecht der Sofortabschreibung Gebrauch und schreibt geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 im Anschaffungsjahr ab.

Die 20 %-Grenze bei **Beteiligungen** überschreitet die ROSTOCK PORT GmbH mit der Beteiligung in Höhe von 25 % an der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH, Rostock. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 1.544 und der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 TEUR 14.

Ebenfalls beteiligt ist die ROSTOCK PORT GmbH mit 25,108 % an der rostock EnergyPort cooperation GmbH, Rostock. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 11.799 und der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 TEUR 692.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten (Streuartikel) bzw. zu Anschaffungskosten (Vorräte der Kantine) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgt zu Anschaffungskosten (in der Regel ist das der Nennwert). Fördermittel auf Sachanlagen werden aktiviert, wenn sich der Anspruch bis zum Aufstellungszeitpunkt durch einen Fördermittelbescheid oder eine Zusicherung des Landesförderinstitutes gemäß § 38 VwVfG M-V konkretisiert hat und förderfähige Investitionen durchgeführt sind. Dem strengen handelsrechtlichen Niederstwertprinzip wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Dem allgemeinen Kreditrisiko und den Finanzierungskosten wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den Nettoforderungsbestand Rechnung getragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten TEUR 40 (Vorjahr TEUR 0) Forderungen gegen Gesellschafter.

In den sonstigen Vermögensgegenständen erfasste Prämien für Zinsbegrenzungsgeschäfte von TEUR 17 in Form von Höchstsatzvereinbarungen (Cap) werden entsprechend den Darlehensbeträgen rätierlich aufgelöst. Sofern die nach dem Optionsmodell von den Banken ermittelten Fair Values geringer sind als der fortgeschriebene Buchwert, erfolgt eine entsprechende Niederstwertabschreibung.

Die unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** erfassten Forderungen beinhalten TEUR 1.038 (Vorjahr TEUR 916) Forderungen aus Zuschüssen für geförderte Investitionen, davon TEUR 1.038 (Vorjahr TEUR 890) gegen Gesellschafter. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Forderungen in Höhe von TEUR 105 aus Fördermittelforderungen, TEUR 36 aus Termingeldzinsen und TEUR 120 aus Umsatzsteuer enthalten.

Rückstellungen werden für alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Die Pensionsrückstellungen bestehen für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder im Ruhestand. Sie werden mit dem Barwert der laufenden Pensionen nach dem Anwartschaftsverfahren bewertet. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der Generationentafeln von Prof. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G) unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,06 % p.a. (Vorjahr 1,90 % p. a.). Entsprechend den Vereinbarungen ist ein Rententrend nicht berücksichtigt. Bei dem zugrunde gelegten Zinssatz ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB von einer fiktiv angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen worden.

Unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen 7 Jahre (Rechnungszins von 2,22 %) ergäbe sich eine Rückstellung in Höhe von EUR 639.817. Der Unterschiedsbetrag von EUR 5.850 unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen wird auf Grundlage der Heubeck Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins von 2,22 % mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Es wird eine Fluktuation von 0,81 % p.a. berücksichtigt. Rechnungsmäßiges Endalter ist die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei werden Beiträge an die Sozialversicherung von 9,3 % für die Rentenversicherung, 1,3 % für die Arbeitslosenversicherung, 8,75 % für die Krankenversicherung und 1,8 % für die Pflegeversicherung berücksichtigt, wobei von Beitragsbemessungsgrenzen von EUR 8.450,00 für die Renten- und Arbeitslosenversicherung und EUR 5.812,50 für die Krankenversicherung ausgegangen wird.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten personalbezogene Verpflichtungen (TEUR 801) (Berufsgenossenschaft, Jubiläumsrückstellungen, Urlaubsrückstellungen und Zeitkontenguthaben, Löhne und Gehälter) und ausstehende Rechnungen (TEUR 175).

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich im Einzelnen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

In dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Geldeingänge in 2025 von TEUR 3.698 an Fördermitteln enthalten. Die Verwendung der Fördermittel soll in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen.

Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

Die Umsatzerlöse gliedern sich unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes wie folgt auf:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	TEUR	TEUR
a) Hafentgelte, Dienstleistungen für Schiffsabfertigungen	35.766	34.613
b) Mieten und Pachten	14.465	13.545
c) Weiterberechnung Wasser, Abwasser, Energie, Verpachtung Netze und Sonstiges	3.223	2.987
d) sonstige Umsätze	675	778
	<u>54.129</u>	<u>51.923</u>

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 59 (Vorjahr TEUR 24) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 13) und aus der Aufzinsung der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 5) enthalten.

Nachtragsbericht

Aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und der vorhandenen Liquidität geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Folgen des am 28. Februar 2026 begonnenen Irankrieges zu bewältigen sind. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht.

Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 25.490. Er betrifft im Wesentlichen langfristige Miet-, Pacht-, Wartungs- und Dienstleistungsverträge (TEUR 4.319) und das Bestellobligo für Reparaturaufträge und Investitionen (TEUR 16.671).

Haftungsverhältnisse aus Treuhandvermögen bestehen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 66 aus Mietkautionen.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Name	Tätigkeit/Funktion
Herr Helge Bothur (Vorsitzender)	Dezernent, Netz und Betrieb Straßenbauamt Neustrelitz
Herr Jochen Schulte (stellvertretender Vorsitzender)	Staatssekretär für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Frau Carmen-Alina Botezatu	Leitende Baudirektorin Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg Vorpommern
Herr Uwe Eberhardt	Ausbilder am AFZ Rostock für Feuerwehr, Brand- ausbildung, Brandschutzhelfer und Erste Hilfe
Herr Michael Meister	Landtagsabgeordneter Mecklenburg-Vorpommern
Frau Dr. Cornelia Sorge-Lewin	Abteilungsleiterin Allgemeine Abteilung, Stellvertretende Staatssekretärin Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Herr Hannes Grabia seit 11.11.2025	Freiberuflicher Unternehmensberater
Herr Dr. Daniel Stepputtis seit 24.10.2025	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Thünen-Institut für Ostseefischerei

Herr Alexander Keller
seit 19.11.2025

Mitarbeiter Ministerium für Finanzen
und Digitalisierung
Mecklenburg - Vorpommern

Geschäftsführer

Hauptberufliche Geschäftsführer der Gesellschaft sind seit dem 1. Januar 2015 Herr Jens-Aurel Scharner, Sanitz, und Herr Dr. Gernot Tesch, Rostock.

Bezüge von Organmitgliedern

Die Bezüge von Herrn Jens-Aurel Scharner betragen im Berichtszeitraum TEUR 255 und von Herrn Dr. Gernot Tesch TEUR 254.

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeit gewährten Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) belaufen sich auf TEUR 4.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden für Pensionszusagen an zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der SHR-AG als Rechtsvorgänger gebildet. Aus der Verpflichtung heraus wurden im Jahr 2025 laufende Pensionen in Höhe von TEUR 83 gezahlt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zurückgestellte Gesamthonorar betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 20. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten folgende Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Art des Geschäfts Art der Beziehung	Verkauf Anlagever- mögen	Darlehens- Gewährung	Erhalt von Fördermitteln	An- mietung von Pacht- flächen	Bezug von Dienstlei- stungen	Erbringung von Dienstleist- ungen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Gesellschafter		-	6.350	315	-	20
Beteiligungen	-	-	-	-	-	100
AR-Mitglied	-	-	-	-	-	-

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	Anzahl	Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	98	98
Angestellte	88	83
	<u>186</u>	<u>181</u>

Darüber hinaus waren 2 Geschäftsführer und durchschnittlich 5 Auszubildende beschäftigt.

Latente Steuern

Aufgrund von Differenzen hinsichtlich der Passivierung von Rückstellungen (Jubiläen und Pensionen) sowie der abweichenden Handhabung von Investitionszuschüssen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, errechnet sich zum Bilanzstichtag ein aktiver Steuerabgrenzungsposten von Mio. EUR 30,9, der aufgrund des gesetzlichen Wahlrechtes nicht aktiviert wird. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen, wie sie nach heutigen gesetzlichen Bestimmungen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gelten. Dies sind ein Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer sowie eine rechnerische Gewerbesteuer von 16,27 %.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Rostock, 20. März 2026


.....
Jens-Aurel Scharner


.....
Dr. Gernot Tesch

ROSTOCK PORT GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2025 €	kumulierte Abschreibungen				Stand 31.12.2025 €	Buchwert 31.12.2025 €
	Stand 1.1.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		Stand 1.1.2025 €	Zugänge €	außerpl.Afa €	Abgänge €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.797.399,05	329.330,78	991,65	0,00	9.125.738,18	4.811.839,84	223.495,15	0,00	989,65	5.034.345,34	4.091.392,84
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>8.797.399,05</u>	<u>329.330,78</u>	<u>991,65</u>	<u>0,00</u>	<u>9.125.738,18</u>	<u>4.811.839,84</u>	<u>223.495,15</u>	<u>0,00</u>	<u>989,65</u>	<u>5.034.345,34</u>	<u>4.091.392,84</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	314.064.819,45	1.931.485,46	2.563.004,01	12.990.121,56	326.423.422,46	166.584.379,40	7.050.510,23	397.064,26	2.555.440,68	171.476.513,21	154.946.909,25
2. technische Anlagen und Maschinen	22.467.835,26	320.022,59	33.403,30	493.843,23	23.248.297,78	14.807.370,48	692.004,42	0,00	33.398,79	15.465.976,11	7.782.321,67
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.239.780,50	420.992,59	1.131.010,05	240.388,54	6.770.151,58	5.099.123,24	628.093,84	0,00	1.102.531,53	4.624.685,55	2.145.466,03
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.526.708,03	17.216.598,93	44.719,95	-13.724.353,33	18.974.233,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.974.233,68
	<u>359.299.143,24</u>	<u>19.889.099,57</u>	<u>3.772.137,31</u>	<u>0,00</u>	<u>375.416.105,50</u>	<u>186.490.873,12</u>	<u>8.370.608,49</u>	<u>397.064,26</u>	<u>3.691.371,00</u>	<u>191.567.174,87</u>	<u>183.848.930,63</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	3.552.946,60	672.894,40	0,00	0,00	4.225.841,00	0,00	0,00	1.986.670,50	0,00	1.986.670,50	2.239.170,50
2. Ausleihung	267.007,10	0,00	44.276,85	0,00	222.730,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.730,25
	<u>3.819.953,70</u>	<u>672.894,40</u>	<u>44.276,85</u>	<u>0,00</u>	<u>4.448.571,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.986.670,50</u>	<u>0,00</u>	<u>1.986.670,50</u>	<u>2.461.900,75</u>
	<u>371.916.495,99</u>	<u>20.891.324,75</u>	<u>3.817.405,81</u>	<u>0,00</u>	<u>388.990.414,93</u>	<u>191.302.712,96</u>	<u>8.594.103,64</u>	<u>2.383.734,76</u>	<u>3.692.360,65</u>	<u>198.588.190,71</u>	<u>190.402.224,22</u>

ROSTOCK PORT GmbH

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025

<u>Bilanzposten</u>	<u>Restlaufzeiten</u>			<u>Gesamtbetrag</u>
	<u>bis zu 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>	
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	1.252,56 (1.252,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.252,56 (1.252,56)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	1.675.898,97 (831.086,92)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.675.898,97 (831.086,92)
3. sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	70.434,08 (359.380,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	70.434,08 (359.380,23)
Summe (im Vorjahr)	1.747.585,61 (1.191.719,71)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.747.585,61 (1.191.719,71)

Sicherheiten:

zu 1.:

Grundbuchpfandrechtliche Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Die Banken haben bankübliche Negativ- und Gleichstellungserklärungen hereingenommen.

zu 2. und 3.:

Abgesehen von den branchenüblichen verlängerten Eigentumsvorbehalten wurden keine Sicherheiten an eigenen Vermögensgegenständen bestellt.

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025		2024	
	Einnahmen (+)/ Ausgaben (-)	TE	Einnahmen (+)/ Ausgaben (-)	TE
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	+	14.532	+	16.701
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens nach Verrechnung Zuschüsse	+	10.978	+	8.300
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+	68	-	193
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (Verrechnung Fördermittelforderungen)	-	3.728	-	2.060
5. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	41	+	4.051
6. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+	4.250	-	1.801
7. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+	45	+	283
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-	1.159	-	1.542
9. Sonstige Beteiligungserträge (-)	-	40	-	76
10. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	+	3.117	+	3.360
11. Ertragsteuerzahlungen (-) / -erstattungen (+)	-	3.145	-	3.870
12. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+	24.877	+	23.153
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0		0
14. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	329	-	216
15. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+	36	+	224
16. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	29.185	-	15.019
17. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	44	+	42
18. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	673	-	2.164
19. Erhaltene Zinsen	+	1.255	+	1.659
20. Erhaltene Dividenden	+	40	+	76
21. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-	28.812	-	15.398
22. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		0		0
23. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		0		0
24. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	+	13.004	+	9.803
25. Gezahlte Zinsen	-	48	-	53
26. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+	12.956	+	9.750
27. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 12, 21, 26)	+	9.021	+	17.504
28. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+	57.096	+	39.592
29. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+	66.117	+	57.096

ROSTOCK PORT GmbH

Rostock

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen der Gesellschaft

Gesellschaftszweck der ROSTOCK PORT GmbH, Rostock, als Hafenleitungsorgan ist die Bereitstellung der Infrastruktur im Seehafen sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen. Die ROSTOCK PORT GmbH stellt den Nutzern des Seehafens den Grund und Boden, Gebäude, Kaikanten, Hafenbecken, Versorgungsnetze sowie Dienstleistungen zur Sicherung des Hafenablaufprozesses entgeltlich zur Verfügung.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der ROSTOCK PORT GmbH ist neben der Leistungsfähigkeit der Rostocker Hafenwirtschaft und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung auch von der Entwicklung der internationalen Arbeitsteilung sowie der Entwicklung des Passagier- und Frachtverkehrs abhängig. Die deutsche Wirtschaft ist nach zwei Rezessionsjahren im Jahr 2025 wieder leicht gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr (VJ: -0,5%). Die Inflationsrate lag im Jahr 2025, wie im Vorjahr, bei 2,2%.

Diese generellen Einflussfaktoren wurden auch im Jahr 2025 durch die Auswirkungen des andauernden Russisch-Ukrainischen Krieges überlagert. Einerseits werden infolge des Konfliktes jährlich 6 Millionen Tonnen Rohöl zur Versorgung der Raffinerie in Schwedt über den Rostocker Überseehafen umgeschlagen, andererseits belastet die Streichung des Reisezieles St. Petersburg nach wie vor das Kreuzfahrtgeschäft.

Trotz der anhaltend schwachen Konjunkturlage wurde im Jahr 2025 mit 31,3 Millionen Tonnen Fracht ein neuer Umschlagrekord erzielt und das Vorjahresergebnis um vier Prozent übertroffen. Auf den Fähren und Kreuzfahrtschiffen im Überseehafen und Warnemünde wurden 2.929.000 Reisende begrüßt, ein Plus von 55.000 gegenüber dem Vorjahr.

3. Umsatzentwicklung

Die ROSTOCK PORT GmbH erwirtschaftet folgende Erlöse:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
a) Hafentgelte, Dienstleistungen für Schiffsabfertigungen	35.766	34.613	+ 1.153	+ 3,3
b) Mieten und Pachten	14.465	13.545	+920	+ 6,8
c) Verpachtung Netze, Hafen- Restaurant und Sonstiges	3.223	2.987	+ 236	+ 7,9
d) sonstige Umsätze	675	778	- 103	- 13,1
	<u>54.129</u>	<u>51.923</u>	<u>+ 2.206</u>	<u>+ 4,2</u>

Zu den Erlösarten lassen sich die folgenden Feststellungen treffen:

Die Erlöse aus **Hafentgelten und Dienstleistungen für Schiffsabfertigungen** sind um 3,3 % gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf Mengenzuwächse diverser Gutarten, insbesondere bei den wertschöpfungsintensiven Projektladungen, Steigerungen im Kreuzschiffahrtbereich und die Anhebung des Hafentarifs zurückzuführen. Die Anhebung des Tarifs orientierte sich an der allgemeinen Inflation, um die entsprechend gestiegenen Kosten und die überproportional gestiegenen Investitionskosten auszugleichen.

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Umschlagsmengen stellen sich wie folgt dar:

	2025 Mio. t	2024 Mio. t	Veränderung Mio. t	Veränderung %
Fähre und RoRo	16,857	16,514	+ 0,343	+ 2,1
Flüssiggut	7,876	7,894	- 0,018	- 0,2
Schüttgut	5,876	5,050	+ 0,826	+ 16,4
Stückgut (inklusive Projektladung)	0,711	0,655	+ 0,056	+ 8,5
	<u>31,320</u>	<u>30,113</u>	<u>+ 1,207</u>	<u>+ 4,0</u>

Im Jahr 2025 gab es im Fähr- und RoRo-Bereich leichte Zuwächse beim Güterumschlag und Fernreiseverkehr. Bei der rollenden Ladung, den Fähr- und RoRo-Gütern, konnte trotz schwacher Konjunktur das Vorjahresniveau von 16,5 Millionen Tonnen um 350.000 Tonnen auf 16,85 Millionen Tonnen gesteigert werden. Die Anzahl der zwischen Nordeuropa und Rostock beförderten begleiteten Pkw und Wohnmobile betrug 652 Tsd., ein Plus von 2 %. Die Fähr- und RoRo-Linien von und nach Gedser (Dänemark), Trelleborg (Schweden), Travemünde (Deutschland), Hanko und Helsinki (Finnland), sowie Klaipeda (Litauen) beförderten 2,6 Mio. Passagiere und damit 40.000 mehr als im Vorjahr. Der Im- und Export von Neufahrzeugen nahm insbesondere durch die Ansiedlung eines Automobillogistikers zu, von 122.000 im Jahr 2024 (2023: 32.000) auf 132.000 Fahrzeuge im letzten Jahr.

Der Umschlag im Universalhafenteil stieg im Jahr 2025 um 0,9 Mio. t. Besonders der Kohleumschlag (+0,5 Mio. t) konnte aufgrund der im Jahr 2024 vorgenommenen langen Wartungsarbeiten an Anlagen deutlich zulegen. Zuwachsraten konnten zudem bei Baustoffen, Düngemitteln, Futtermitteln, Ölsaaten als auch bei Projektladungen erzielt werden. Der Getreideumschlag konnte, wegen den erneut unter dem langjährigen Vergleich liegenden Ernteerträgen, keine positiven Effekte auf die Umschlagszahlen herbeiführen.

Das Kreuzschiffahrtsegment konnte sich weiter den Vor-Corona-Ergebnissen annähern. Im Jahr 2025 wurden bei 165 Anläufen 323.562 Passagiere befördert (2024: 148 Anläufe mit 309.763 Passagieren).

Die **Miet- und Pächterlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent gestiegen. Dieses resultiert aus dem Abschluss von neuen Pacht- und Mietverträgen, sowie aus Indexierungen von Pachtverträgen.

Die Steigerung beim Posten **Verpachtung Netze, Hafenrestaurant und Sonstiges** resultiert im Wesentlichen aus höheren Hafenrestaurant – Erlösen und höheren Weiterberechnungen von Aufwendungen für Strom und Grundsteuer an Mieter und Pächter.

4. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft wird durch Gegenüberstellung der folgenden **Teilergebnisse** verdeutlicht:

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
a) Betriebsergebnis	18.879	18.767	+ 112
b) Beteiligungsergebnis	40	76	- 36
c) Finanzergebnis	1.159	1.542	- 383
d) Neutrales Ergebnis	-2.429	-325	- 2.104
e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.117	-3.360	+ 243
Jahresüberschuss	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	14.532	16.701	- 2.169

Das **Betriebsergebnis** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 112 gestiegen. Dieses ist vor allem auf die unter Punkt 3) dargestellten höheren Umsatzerlöse (TEUR +2.206) zurückzuführen. Ergebnismindernd wirkten im Jahr 2025 die höheren Aufwendungen für Reparaturen (TEUR +400), die Betreuung der Liegeplätze (TEUR +381) und die bedingt durch zusätzliche Mitarbeiter höheren Personalaufwendungen (TEUR +567). Durch die Investitionstätigkeit von ROSTOCK PORT waren die Abschreibungen im Jahr 2025 um TEUR 294 höher als im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** ist im Vorjahresvergleich um TEUR 383 gesunken. Die ROSTOCK PORT GmbH legt liquide Mittel als Termingeld an. Der Rückgang gegenüber dem Jahr 2024 beruht auf den gesunkenen Zinserträgen.

Im Kalenderjahr 2025 weist die ROSTOCK PORT GmbH mit TEUR -2.429 ein negatives **neutrales Ergebnis** aus. Es setzt sich aus der außerplanmäßigen Abschreibung eines Gebäudes (TEUR 397), der Ausbuchung eines nicht realisierten Projektes (TEUR 45) und einer außerplanmäßigen Beteiligungsabschreibung von TEUR 1.987 an der rostock EnergyPort cooperation GmbH, Rostock (REPCO) zusammen. ROSTOCK PORT ist mit 25,108 % an der REPCO beteiligt. Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung eines Elektrolyseurs zur Produktion von Wasserstoff. Die Investitionskosten sind mit Mio. EUR 300 bis Mio. EUR 320 geplant, die durch den Klima- und Transformationsfonds (KTF) des Bundes und Mittel des Landes MV gefördert werden sollen. Der Fördermittelbescheid, der auf eine Zuwendung von maximal Mio. EUR 199,8 begrenzt ist, wurde im Juli 2024 zugestellt. Die Fördermittel sind gegenüber dem Fördermittelgeber über einen Zeitraum von 20 Jahren durch die Gesellschafter der REPCO zu verbürgen.

Die ursprünglich für Ende des zweiten Quartals geplante Final Investment Decision (FID) der Gesellschafter wird nach aktuellem Stand voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Einige zentrale Meilensteine, die Voraussetzung für die FID sind, können bis zum Ende des zweiten Quartals voraussichtlich noch nicht vollständig erreicht werden.

Dazu zählen insbesondere laufende Verhandlungen zur Anpassung der Haftung im Zusammenhang mit der langfristigen Produktionsmengenverpflichtung sowie zum Abschluss eines wirtschaftlich tragfähigen Strombezugs- und Wasserstofflieferungsvertrags (PPA/HPA).

Aufgrund der erforderlichen Anpassungen und Verzögerungen des Projektes ist derzeit davon auszugehen, dass sich der Zeitplan für die Inbetriebnahme verschieben wird. Insgesamt hat sich damit die Realisierungswahrscheinlichkeit des Projekts reduziert. Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Risiken und des Realisierungsrisikos wird zum Bilanzstichtag ein Bewertungsabschlag von 50 % des Beteiligungswertes vorgenommen.

Insgesamt liegt das Ergebnis von TEUR 14.532 um TEUR 982 über dem Planansatz des Jahres 2025. Vor allem die Umsatzerlöse waren mit EUR 2,1 Mio. höher als geplant. Höhere Zuwächse bei den Projektladungen und im Kreuzschiffahrtbereich, sowie die zwei neuen Pachtverträge sind hauptursächlich für die positive Abweichung. Zudem führten zeitliche Verschiebungen bei geplanten Reparaturen zu geringeren Aufwendungen von EUR 1,3 Mio. Das außerplanmäßige neutrale Ergebnis von TEUR -2.429 ist die wesentlichste negative Planabweichung. Zusätzlich lagen die wegen des besseren als geplanten Ergebnisses höheren Steuern vom Einkommen und Ertrag (TEUR -532) unter dem Planansatz.

5. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist unverändert positiv. Dies zeigt sich vor allem durch die Eigenkapitalquote von 97,2 % (Vorjahr: 98,8 %).

Das Geschäft der ROSTOCK PORT GmbH ist sehr anlageintensiv. Allein der Bilanzposten „Grundstücke und Bauten“ macht 59,3 % der Bilanzsumme aus. Das Anlagevermögen wird - mit Ausnahme der Grundstücke - über einen Zeitraum zwischen 3 und 33 Jahren abgeschrieben. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer des Anlagevermögens beträgt 24,9 Jahre.

Aus Eigenmitteln (nach Abzug von Fördermitteln und Zuschüssen) wurden TEUR 20.340 in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte investiert. Es handelt sich bei diesen Investitionen überwiegend um Investitionen in den Neubau eines Liegeplatzes, zweier Bürogebäude, in die Anpassung des bestehenden KV-Terminals, in die Verkehrsertüchtigung und Medienerschließung des Seehafens und den Kauf von Flächen sowie in den Ausbau und die Anpassung weiterer Liegeplätze, Flächen und Grundstücke im Überseehafen.

Das Bestellobligo aus ausgelösten Bestellungen für Investitionen betrug am Bilanzstichtag TEUR 16,7. Dieses Bestellobligo wird, wie die Investitionen des Jahres 2025, aus dem Cash-Flow der Gesellschaft finanziert.

6. Finanzlage

Bezüglich der Darstellung der Finanzlage verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 24.877. Dieser operative Cash-Flow wurde vor allem aus dem Jahresergebnis (TEUR 14.532) und den Abschreibungen auf das Anlagevermögen (TEUR 10.978) gespeist.

Der operative Cash-Flow wurde in das Anlagevermögen der Gesellschaft reinvestiert (TEUR 30.187 vor Verrechnung von Fördermitteln).

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten der Gesellschaft Mio. EUR 1,7 (davon TEUR 1 aus kurzfristigen Bankverbindlichkeiten). Der Rest entfiel auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage gewesen, den Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachzukommen.

7. Personal- und Sozialbereich

Im Jahresdurchschnitt wurden im Geschäftsjahr 98 (Vorjahr: 98) gewerbliche Arbeitnehmer und 88 (Vorjahr: 83) Angestellte beschäftigt. Bezogen auf die Umsatzerlöse ist der Personalkostenanteil um 0,1 Prozentpunkte auf 29,4 % gesunken. Die Löhne und Gehälter richten sich grundsätzlich nach einem betrieblichen Tarifvertrag. Es werden feste Monatslöhne und -gehälter gezahlt, ggf. unter Beachtung von Zeit- und Schichtzuschlägen. Die Fluktuation innerhalb der Belegschaft ist gering. Die ROSTOCK PORT GmbH bildet zur nachhaltigen Sicherung eines qualifizierten Mitarbeiterstammes im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 5 (Vorjahr: 4) Auszubildende aus.

8. Umweltschutz

Die ROSTOCK PORT GmbH stellt den im Hafen angesiedelten Unternehmen Flächen sowie die dem Hafen zugehörige Infrastruktur entgeltlich zur Verfügung. Bei erforderlichen Umbauarbeiten, Modernisierungen, Neuerschließungen oder Ähnlichem werden, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, umwelt- und naturschutzrechtliche Genehmigungen eingeholt und die beschiedenen Auflagen erfüllt. Diese beinhalten unter anderem Grünausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen. Die Gesellschaft hat ein nach ISO 14.001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem; besondere Umweltrisiken aus eigenen Tätigkeiten der ROSTOCK PORT GmbH werden hiermit abgeschätzt. Das Unternehmen steht im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Natur- und Umweltschutzbehörden.

Im Dezember 2023 hat die ROSTOCK PORT GmbH ihren zweiten Nachhaltigkeitsbericht für die Geschäftsjahre 2020 – 2022 veröffentlicht. Darin wird unter anderem beschrieben, wie das Unternehmen ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte in die Unternehmensführung integriert und den wachsenden Herausforderungen unterschiedlichster Anspruchsgruppen begegnet und Verantwortung übernimmt. ROSTOCK PORT orientiert sich bei der Berichterstellung an den sogenannten GRI-Standards (Global Reporting Initiative).

9. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die ROSTOCK PORT GmbH verfügt über ein Risikohandbuch, in dem die Prinzipien der ROSTOCK PORT GmbH im Umgang mit Risiken beschrieben sind. Im Rahmen der Aktualisierung des Risikohandbuches wird einmal jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Im Anschluss an die Inventur erfolgt eine Bewertung der Risiken und die Festlegung von eventuell notwendigen Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -reduzierung. Wesentliche Änderungen bei der Risikobewertung haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Wie jede unternehmerische Tätigkeit, so birgt auch die Unternehmenstätigkeit der ROSTOCK PORT GmbH Risiken. Es werden folgende wesentliche latente bzw. inhärente Risiken gesehen:

- Gefährdung des Fähr- und RoRo-Verkehrs im Fahrtgebiet südliche Ostsee durch verstärkten Wettbewerb insbesondere nach Fertigstellung der festen Fehmarn-Belt-Querung. Dies gilt insbesondere, sofern keine kostendeckenden Preise für die Tunnelnutzung erhoben werden. Zeitlich deutet sich eine Verschiebung der Inbetriebnahme an.
- Bei der REPCO besteht das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlustes der nach der außerplanmäßigen Abschreibung noch bestehenden Beteiligung in Höhe von TEUR 1.987. Gesetzesänderungen, regulatorische Vorgaben oder politische Entscheidungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiewende und der IPCEI-Förderung, können die Wirtschaftlichkeit der Beteiligungsgesellschaft wesentlich beeinflussen und zu erheblichen Wertminderungen führen.

- Rückgang im Massengutumschlag z.B. bei Kohle (Energiewende mit Kohleausstieg) sowie Getreide (Klimaveränderungen (Trockenheit) und Novellierung der Düngemittelverordnung),
- Rückgang der Infrastrukturförderung der Europäischen Union, absehbare Veränderungen im Rahmen des Solidarpakts sowie des Länderfinanzausgleichs und der folgenden Umverteilung begrenzter Fördermittel,
- Zunehmende Beeinträchtigung der Kreuzschifffahrt im Ostseeraum infolge des Krieges in der Ukraine,
- Rückgang bei Umschlag und Ansiedlungen im Fall schwacher Konjunktur,
- Risiken, wie sie sich generell bei Geschäftsbeziehungen zu Großkunden ergeben.

Chancen für eine positive Entwicklung sieht die ROSTOCK PORT GmbH dagegen durch die Ausweitung und zunehmende Durchdringung des "natürlichen" Hinterlandes Rostocks, z.B. durch die stärkere Fokussierung auf den Verkehrsträger Eisenbahn, die weitere Auffächerung der land- und seeseitigen Linienverbindungen (Dienste), zusätzliche, in Bezug auf die Fehmarn-Belt-Querung beharrungsintensive Neufunktionen (z.B. Automobilumschlag), den Infrastrukturausbau der seeseitigen- und Hinterland-Anbindungen (insbesondere durch die 2024 abgeschlossenen Vertiefung des Seekanals auf 16,50 m), den Ausbau des Hafens zur Energiedrehscheibe (Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft), die Ansiedlung von neuen Unternehmen aufgrund der Energiewende, die zunehmende Bedeutung des Rostocker Überseehafens für den Import von Energieträgern sowie durch eine stärkere eigene Marktbearbeitung. Chancen ergeben sich aus den im Hafen ansässigen Unternehmen, die zu einer Erhöhung der lokal erzeugten Umschlagsmengen führen werden.

Das Risiko der rückläufigen Infrastrukturförderung soll – insbesondere angesichts des umfangreichen Investitionsplanes – durch folgende Maßnahmen begrenzt werden:

- Thesaurierung der Finanzmittel aus der Geschäftstätigkeit, um eine hohe Innenfinanzierung zu sichern und die Belastung mit Zins und Tilgung in den Folgejahren zu begrenzen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.
- Optimierung des Umfangs der „Vorleistung“ in die Infrastruktur. Da der Ausbau von Infrastruktur lange Vorlaufzeiten hat, der Investor aber mit seiner Investition möglichst bald beginnen möchte, ist der Infrastrukturbetreiber gehalten, mit der Investition in die Infrastruktur in Vorleistung zu gehen, um im Wettbewerb der Standorte angebotsfähig zu sein. Der Umfang der „Vorleistung“ in eine Geschäftschance ist dabei in ein angemessenes Verhältnis zum Risiko einer Fehlinvestition zu setzen.

Die benannten risikobehafteten Sachverhalte können sich aber auch positiv entwickeln und eröffnen so Chancen für die zukünftige Entwicklung. Neben der weiteren Durchdringung des Hinterlandes wird auch die Verpachtung weiterer Flächen an hafenauffine Industrie eine Steigerung der Umschlagsmengen und der Pachterlöse zur Folge haben.

Die positive Entwicklung bei der Ansiedlung von Unternehmen des produzierenden Gewerbes kann in wenigen Jahren zu Flächenknappheit führen. Die Flächenknappheit betrifft nicht nur die Industrie-, sondern auch die Logistik- und Umschlagsflächen. Die ROSTOCK PORT GmbH arbeitet an Konzepten zum Erhalt der Entwicklungspotentiale.

Die Risiken – wie das Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiko sowie das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen – schätzen wir als durchschnittlich ein.

Die aus den Forderungen resultierenden Ausfallrisiken werden durch die Einholung von Kreditauskünften und regelmäßige Mahnläufe gemindert.

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken setzt die Gesellschaft derivative Finanzinstrumente (Zinsscaps) ein.

Aus den Veränderungen in der Arbeitswelt, insbesondere durch die Digitalisierung und den demografischen Wandel, ergeben sich Herausforderungen für das Unternehmen. Durch eine nachhaltige und vorausschauende Personalpolitik sowie pragmatische und angemessene Abschlüsse mit dem Sozialpartner sollen zum einen die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter und zum anderen die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesichert werden.

Darüberhinausgehende unternehmensspezifische Risiken sind nicht erkennbar.

10. Prognosebericht

Der Fortbestand des Unternehmens wird als gesichert angesehen. Insbesondere im Umschlag gehen wir, aufgrund der mittelfristig erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung in der Ostseeregion, aber auch den Standortvorteilen der nordischen Länder (Verfügbarkeit grüner Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen), von einer weiteren grundsätzlich positiven Entwicklung aus. Diese Erwartung spiegelt sich auch in verschiedenen Prognosen und Projektionen für die Ostseeregion, vor allem in der aktuellen Seeverkehrsprognose 2040 im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung des Bundesverkehrswegeplanes vom Oktober 2024 wider, die von einer positiven Entwicklung ausgeht.

Die kommenden Jahre sind von den Herausforderungen eines umfangreichen Investitionsplanes gekennzeichnet, da sich in den vergangenen Jahren notwendige Investitionen – auch durch langwierigere Planungsvorläufe – verzögert haben. Der Investitionsplan weist die folgenden Schwerpunkte aus:

- Ein Teil der Liegeplätze im Seehafen hat das Ende der technischen Nutzungsdauer erreicht, so dass diese Liegeplätze im Investitionsplan zum Neubau bzw. zur Ertüchtigung vorgesehen sind.
- Aufgrund der erwarteten positiven Entwicklung der Fähr- und RoRo-Verkehre wird die Umgestaltung des Fähr- und RoRo-Terminals fortgesetzt.
- Die Umgestaltung von Liegeplätzen im Massengutbereich ist aufgrund sich ändernder Anforderungen notwendig.
- Der Neubau und die Umgestaltung der Liegeplätze im Ölhafen werden aufgrund der Zunahme der Rohölimporte und dem wachsenden Bedarf an grünen Energieträgern vorgenommen.
- Einen weiteren Schwerpunkt des Investitionsplans stellt die Bereitstellung von zusätzlichen Flächen für hafenauffine Ansiedlungsvorhaben dar. Dies dient auch der Verbreiterung des lokalen Kundenpotentials und damit der Sicherstellung einer langfristigen, kontinuierlichen und positiven Entwicklung des Logistik- und Industriestandortes und der damit verbundenen Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die aus dem Investitionsplan resultierenden zusätzlichen Abschreibungen und Zinsen (sowohl für die Investitionskredite als auch die Zwischenfinanzierung der Fördermittel) werden vor allem in der Anfangsphase der jeweiligen Vorhaben die wirtschaftlichen Ergebnisse der ROSTOCK PORT GmbH belasten.

Sollte zukünftig die Fördermittel-Quote spürbar abgesenkt werden und bei den Hafententgelten und Pachten keine entsprechenden Preisanpassungen durchsetzbar sein, kann es in der Anfangsphase des Investitionszyklus zum Ausweis von Verlusten kommen. Die Geschäftsführung wird im Einzelfall abwägen, ob die positiven Effekte der Investitionen ein höheres Risiko rechtfertigen.

Generell sollen die mittelfristig erwarteten Erlössteigerungen aus den Investitionen deren Kosten mindestens decken.

Die Erwartung auch in der Zukunft Jahresüberschüsse zu erzielen, stützt sich insbesondere auf die folgenden Annahmen:

Positive Entwicklung des RoRo- und Fährverkehrs im Gleichschritt mit einer mittelfristigen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage aufgrund:

- einer besseren straßen- und bahnseitigen Verkehrsanbindung an das Hinterland
- einer Stärkung der Bahnanbindung durch Ausbau der KV-Verbindungen und der KLV-Kapazitäten
- eines Aufbaus neuer Verbindungen und Geschäftsfelder
- der Stärkung des land- und seeseitigen produzierenden Gewerbes im Einzugsgebiet bei Vertiefung der arbeitsteiligen Verflechtungen.

Steigerung des seeseitigen Umschlages und damit der Hafentgelte aus dem Universalhafenteil durch:

- Fertigstellung der Vertiefung des Seekanals von 14,50 m auf 16,50 m, der mittelfristigen Inbetriebnahme entsprechender Liegeplätze und des dadurch möglichen Anlaufs von größeren Schiffen
- Auswahl von erprobten und/oder zukunftssträchtigen Ansiedlungsinteressenten (u.a. Metallverarbeitung, Großmaschinenbau, Energie), die eine intensive Nutzung der Umschlags- und Lagereinrichtungen erwarten lassen
- räumliche Konzentration stagnierender oder rückläufiger Gutarten, um freiwerdende Flächen einer neuen, intensiveren Nutzung zuzuführen
- gezielte Vermarktung des Hafens in seiner Gesamtheit, um so die überregionale Bekanntheit und Nutzung zu verbessern.

Die Einschätzung der Geschäftsführung für die mittel- und langfristige Zukunft ist positiv. Im Kalenderjahr 2025 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von TEUR 14.532 (Vorjahr TEUR 16.701) erzielt. Auch für 2026 wird ein deutlich positives Ergebnis erwartet. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die gegenwärtig stagnierende konjunkturelle Lage nicht erheblich verschlechtert.

In der Planung konnten die Auswirkungen des am 28. Februar 2026 begonnenen Irankriegs noch nicht berücksichtigt werden. Der Umfang der Auswirkung auf die Umschlagsmengen wird vor allem von der Dauer des Krieges abhängen, die zurzeit noch nicht absehbar ist.

Aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und der vorhandenen Liquidität geht die Geschäftsführung davon aus, auch Auswirkungen eines längeren Nahost-Konfliktes bewältigen zu können. Gleichwohl verfolgt die Geschäftsführung die Entwicklung sehr genau um gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Gesellschaft umzusetzen.

Rostock, 20. März 2026



.....
Jens-Aurel Scharner



.....
Dr. Gernot Tesch

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel als Anlage des Anhangs zum Jahresabschluss (Anlage I) ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	4.091.392,84
Vorjahr	EUR	3.985.559,21

Entwicklung:

	2025 EUR	2024 EUR
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	8.797.399,05	8.580.990,05
Zugänge	329.330,78	216.409,00
Abgänge	-991,65	0,00
	<u>9.125.738,18</u>	<u>8.797.399,05</u>
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-4.811.839,84	-4.565.895,60
im Geschäftsjahr	-223.495,15	-245.944,24
auf Abgänge	989,65	0,00
kumuliert zum 31. Dezember	<u>-5.034.345,34</u>	<u>-4.811.839,84</u>
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>4.091.392,84</u>	<u>3.985.559,21</u>

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Softwareentwicklungen für das Terminalsystem "SKSS".

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 154.946.909,25
Vorjahr EUR 147.480.440,05

Zusammensetzung des Bilanzwertes:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Grund und Boden	32.405.151,75	31.476.663,62
Gebäude	25.357.620,76	19.665.849,78
Bauliche Anlagen	97.184.136,74	96.337.926,65
	<u>154.946.909,25</u>	<u>147.480.440,05</u>

Entwicklung:

	2025 EUR	2024 EUR
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	314.064.819,45	302.627.777,29
Zugänge	1.931.485,46	-1.511.569,90
Abgänge	-2.563.004,01	-1.571.084,25
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.990.121,56	14.519.696,31
	<u>326.423.422,46</u>	<u>314.064.819,45</u>
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-166.584.379,40	-161.265.329,31
im Geschäftsjahr	-7.447.574,49	-6.846.317,04
auf Abgänge	2.555.440,68	1.527.266,95
kumuliert zum 31. Dezember	<u>-171.476.513,21</u>	<u>-166.584.379,40</u>
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>154.946.909,25</u>	<u>147.480.440,05</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Ankauf von Flächen in Krummendorf.

Die Abgänge sind überwiegend entstanden aufgrund einer turnusmäßigen Inventur. Zudem wurden zwei Gebäude im Berichtsjahr abgerissen.

Die Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung des Ersatzneubaus für die Bundespolizei, aus der Anpassung der Fenderlinie am LP 03, aus der Maßnahme zur Flächenbefestigung bei der Kaihalle 9 sowie aus der Sanierung Anschlussbahn am LP 64.

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 397.064,26 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Technische Anlagen und Maschinen

EUR 7.782.321,67
Vorjahr EUR 7.660.464,78

Entwicklung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	22.467.835,26	21.409.672,62
Zugänge	320.022,59	-551.225,58
Abgänge	-33.403,30	-45.531,44
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>493.843,23</u>	<u>1.654.919,66</u>
	<u>23.248.297,78</u>	<u>22.467.835,26</u>
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-14.807.370,48	-14.196.158,29
im Geschäftsjahr	-692.004,42	-656.735,59
auf Abgänge	<u>33.398,79</u>	<u>45.523,40</u>
kumuliert zum 31. Dezember	<u>-15.465.976,11</u>	<u>-14.807.370,48</u>
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>7.782.321,67</u>	<u>7.660.464,78</u>

Die Zugänge resultieren insbesondere aus Anschaffungen für das Trailergate Nord.

Die Abgänge betreffen veraltete bzw. defekte Versorgungsanlagen.

Die Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau resultieren aus den fertiggestellten Arbeiten der Flächenbefestigung an der Kaihalle 9.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>EUR</u>	2.145.466,03
	Vorjahr EUR	2.140.657,26

Entwicklung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	7.239.780,50	6.778.057,03
Zugänge	420.992,59	575.907,60
Abgänge	1.131.010,05	-239.442,70
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>240.388,54</u>	<u>125.258,57</u>
	----- 6.770.151,58	----- 7.239.780,50
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-5.099.123,24	-4.758.205,85
im Geschäftsjahr	-628.093,84	-550.542,64
auf Abgänge	<u>1.102.531,53</u>	<u>209.625,25</u>
kumuliert zum 31. Dezember	----- -4.624.685,55	----- -5.099.123,24
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>2.145.466,03</u>	<u>2.140.657,26</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen diverse Fahrzeuge, Arbeitsplatzutensilien sowie Ausstattungen für die Kantine.

Die Abgänge entfallen insbesondere auf den Verkauf von diversen Fahrzeugen sowie auf ausgediente Ausstattungen.

Die Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen und aus den Anlagen im Bau betreffen ein Schallmonitoringsystem in Wärmemünde.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>EUR</u>	18.974.233,68
	Vorjahr EUR	15.526.708,03

Entwicklung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	15.526.708,03	23.052.412,11
Zugänge	17.216.598,93	9.207.752,22
Abgänge	-44.719,95	-433.581,76
Umbuchungen	<u>-13.724.353,33</u>	<u>-16.299.874,54</u>
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>18.974.233,68</u>	<u>15.526.708,03</u>

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus dem Neubau des Liegeplatzes 33 bis 34 sowie aus dem Neubau zweier Bürogebäude.

Zu den Umbuchungen verweisen wir im Einzelnen auf die vorangegangenen Posten.

Finanzanlagen

Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>2.239.170,50</u>
Vorjahr	EUR	3.552.946,60

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH	250.000,00	250.000,00
Rostock Trimodal GmbH	2.500,00	2.500,00
Bet. an rostock EnergyPort cooperation GmbH	<u>1.986.670,50</u>	<u>3.300.446,60</u>
	<u>2.239.170,50</u>	<u>3.552.946,60</u>

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH, der Rostock Trimodal GmbH und der REPCO haben uns vorgelegen. Aktuelle Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025 waren zum Prüfungszeitpunkt noch in der Erstellung.

Seit Juni 2022 ist die Gesellschaft an der REPCO mit 25,108 % beteiligt. Bei der Gründung betrug das Stammkapital 25.000,00 EUR. In 2025 wurden der REPCO, anteilig nach Beteiligung, insgesamt weitere 2.680.000,00 EUR der Kapitalrücklage zugeführt. Der Beteiligungsansatz hat sich dementsprechend bei der ROSTOCK PORT GmbH erhöht.

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Risiken und des Realisierungsrisikos wurde zum Bilanzstichtag ein Bewertungsabschlag in Höhe von 50 % (1.986.670,50 EUR) des Beteiligungsbuchwertes in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung vorgenommen. Weitere Ausführung siehe Lagebericht Seite 4.

Sonstige Ausleihungen

	<u>EUR</u>	<u>222.730,25</u>
Vorjahr	EUR	267.007,10

Es handelt sich hierbei um ein in 2014 gewährtes Darlehen an die KARPACK GmbH, Rostock, mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren. Das Darlehen ist in monatlichen Raten von 4.667,00 EUR zurückzuzahlen und ist mit 4,75 % p. a. verzinst. Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2025 planmäßig getilgt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>EUR</u>	79.870,46
	Vorjahr EUR	77.221,61

Die Bestände wurden durch eine Stichtagsinventur aufgenommen. Grundlage für die Durchführung der Inventuren ist die Inventurordnung vom 1. Januar 2019. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten (Streuartikel) bzw. zu Anschaffungskosten (Lebensmittel) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	2.334.544,66
	Vorjahr EUR	2.194.828,74

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.357.069,66	2.216.158,49
abzüglich Einzelwertberichtigung	-125,00	-129,75
abzüglich Pauschalwertberichtigung (1 %)	-22.400,00	-21.200,00
	<u>2.334.544,66</u>	<u>2.194.828,74</u>

Die Forderungen wurden uns anhand der Saldenliste in Verbindung mit Belegen und Saldenbestätigungen der Debitoren zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Über die Werthaltigkeit sowie eine ordnungsgemäße Abgrenzung der Forderungen haben wir uns in Stichproben durch Kontrolle der Ausgangsrechnungen und des Zahlungseingangs überzeugt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (März 2026) waren noch Forderungen in Höhe von 132.780,50 EUR offen.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen seitens der Gesellschaft nicht eindeutig nachweisbare Forderungen aus Schadensfällen sowie Forderungen gegen zahlungsunfähige Kunden. Diese wurden jeweils zu 100 % wertberichtigt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Absicherung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den um die einzelwertberichtigten Forderungen verminderten Nettoforderungsbestand gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 2.452.871,84
Vorjahr EUR 2.482.825,64

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Steuerforderungen	876.623,26	945.672,97
Forderungen aus Fördermitteln	1.037.570,93	916.515,28
Debitorische Kreditoren	1.221,73	32.345,29
Forderungen gegen Kreditinstitute	65.209,16	116.044,35
Kostenvorschüsse	472.246,76	472.246,76
Übrige	<u>0,00</u>	<u>0,99</u>
	<u>2.452.871,84</u>	<u>2.482.825,64</u>

Die einzelnen Posten wurden uns anhand von Belegen, Kontenblättern sowie Saldenlisten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Forderungen gegen die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestehen im Wesentlichen aus Fördermitteln gemäß Zuwendungsbescheiden für die Schwerlastfläche am Liegeplatz 15 und für den Neubau der Liegeplätze 33 bis 34.

Die Forderungen aus Fördermitteln wurden jeweils nach Baufortschritt gemäß den Zuwendungsbescheiden von den Anschaffungskosten im Anlagevermögen abgesetzt.

Bei den Forderungen gegen Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Zinszahlungen aus Termingeldgeschäften.

Der Kostenvorschuss betrifft ein offenes Räumungsverfahren. Die Kosten sind durch Beauftragung einer Gerichtsvollzieherin angefallen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 66.117.155,39
Vorjahr EUR 57.096.442,84

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Kassen	5.589,27	6.443,32
Deutsche Bank AG, Kontokorrent- und Festgeldkonten	8.257.451,07	12.317.802,25
Deutsche Kreditbank AG, Kontokorrentkonto	244.335,72	240.746,07
Commerzbank AG, Kontokorrentkonto	360.382,39	323.198,11
UniCredit Bank AG, Kontokorrent- und Festgeldkonten	18.368.005,18	18.240.088,50
Norddeutsche Landesbank, Kontokorrent- und Festgeldkonten	32.706.445,11	25.617.276,50
OstseeSparkasse, Kontokorrent- und Festgeldkonto	6.174.946,65	350.888,09
	<u>66.117.155,39</u>	<u>57.096.442,84</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 71.694,09
Vorjahr EUR 143.075,05

Die Positionen wurden uns durch das entsprechende Sachkonto nachgewiesen und betreffen insbesondere Abgrenzungen von Versicherungen, Softwarelizenzen und Reisekosten.

Passivseite

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	EUR	<u>60.000.000,00</u>
Vorjahr	EUR	60.000.000,00

Kapitalrücklage	EUR	<u>9.846.375,72</u>
Vorjahr	EUR	9.846.375,72

Gewinnrücklagen

Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBiG	EUR	<u>37.272.291,30</u>
Vorjahr	EUR	37.272.291,30

Die Sonderrücklage wurde in der DM-Eröffnungsbilanz gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBiG gebildet und darf nur zum Ausgleich von Verlusten oder zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendet werden. Sie ist insoweit frei verfügbar, sofern die Rücklage nicht zur Deckung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens benötigt wird.

Andere Gewinnrücklagen	EUR	<u>132.602.041,48</u>
Vorjahr	EUR	115.901.411,05

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
<u>Stand 1. Januar 2025</u>	115.901.411,05
Jahresüberschuss 2024	<u>16.700.630,43</u>
<u>Stand 31. Dezember 2025</u>	<u><u>132.602.041,48</u></u>

Der Jahresüberschuss 2024 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Juli 2025 in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Jahresüberschuss	EUR	<u>14.531.915,22</u>
Vorjahr	EUR	16.700.630,43

Rückstellungen

Durch die ausgewiesenen Rückstellungen sind nach unseren Feststellungen und nach den uns erteilten Auskünften alle wesentlichen ungewissen Verpflichtungen und Risiken in ausreichender Höhe erfasst worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR	645.667,00
Vorjahr	EUR	692.998,00

Entwicklung:

	EUR
<u>Stand 1. Januar 2025</u>	692.998,00
Inanspruchnahme	-59.717,00
Zinseffekte	12.386,00
<u>Stand 31. Dezember 2025</u>	<u>645.667,00</u>

Auf der Grundlage von Pensionsvereinbarungen vom 24. Juli 1991 mit Ergänzungen vom 2. Februar 2002 bzw. 22. September 2002 erhalten zwei ehemalige Vorstandsmitglieder ab Vollendung des 65. Lebensjahres eine betriebliche Altersrente in Höhe von 60 % der vereinbarungsgemäß festgelegten ruhegeldfähigen jährlichen Bezüge. Die Vereinbarungen enthalten auch Zusagen von Witwenrenten.

Bezüglich der Berechnung verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage I).

Steuerrückstellungen

	EUR	131.111,00
Vorjahr	EUR	5.566,30

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Gewerbesteuer 2023	5.566,30	5.566,30	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2025	0,00	0,00	0,00	131.111,00	131.111,00

Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>976.242,05</u>
Vorjahr	EUR	986.285,60

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Personal	452.405,00	348.682,53	17.552,47	376.306,98	462.476,98
Jubiläen	311.922,00	17.000,00	0,00	43.701,00	338.623,00
Jahresabschluss	28.080,00	24.040,00	0,00	24.040,00	28.080,00
Ausstehende Rechnungen	<u>193.878,60</u>	<u>82.443,38</u>	<u>14.486,82</u>	<u>50.113,67</u>	<u>147.062,07</u>
	<u>986.285,60</u>	<u>472.165,91</u>	<u>32.039,29</u>	<u>494.161,65</u>	<u>976.242,05</u>

Zu den wesentlichen Rückstellungen geben wir folgende Erläuterungen:

Die Rückstellung für Personal enthält Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, ausstehende Sonn- und Feiertagszuschläge und Sonderzahlungen für Mitarbeiter. Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden auf Basis der Monatsgehälter von Dezember 2025 zuzüglich Sozialabgaben ermittelt. Zudem wurden Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von 189.000,00 EUR gebildet.

Verbindlichkeiten

Zur Gliederung der Verbindlichkeiten nach Laufzeiten sowie deren Besicherungen verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel als Anlage zum Anhang (Anlage I).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>1.252,56</u>
Vorjahr	EUR	1.252,56

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>1.675.898,97</u>
Vorjahr	EUR	831.086,92

Zum Zeitpunkt der Prüfung (März 2026) waren noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32.598,73 EUR offen.

Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>70.434,08</u>
Vorjahr	EUR	359.380,23

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sozialversicherungsbeiträge/Direktversicherungen	1.497,30	1.385,70
Kreditorische Debitoren	4.103,66	34.324,36
Erhaltene Kautionen	58.963,94	2.741,03
Sonstige Verbindlichkeiten	4.463,49	320.929,14
Übrige Verbindlichkeiten	<u>84,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>70.434,08</u></u>	<u><u>359.380,23</u></u>

Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>3.705.131,28</u>
Vorjahr	EUR	10.898,80

Die Gesellschaft erhielt in 2025 vorab Fördermittel für die Projekte "Rail-IT-MoS", "EMS HARBOUR" und für die "Verkehrsertüchtigung 2. Bauabschnitt".

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet des Weiteren 7.438,99 EUR Miet- und Pacht-erträge des Folgejahres.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Umsatzerlöse EUR 54.128.721,70
Vorjahr EUR 51.923.117,22

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Hafenentgelte		
Fähre	13.591.930,38	13.269.837,12
Passagierschiffe	4.327.185,41	3.858.428,00
Sonstige Schiffe	84.612,21	242.802,47
Getreide, Futtermittel, Ölsaaten	2.018.436,39	1.977.780,76
Düngemittel	440.146,87	375.709,25
Kohle	435.253,42	154.178,94
Erz	70.606,56	40.493,38
Metall	373.962,55	347.894,68
Baustoffe	516.548,61	366.357,78
Flüssiggüter	4.693.679,16	4.554.967,05
Sonstiges Massengut	52.006,04	88.647,35
Sonstiges Stückgut	42.162,62	70.859,28
Entsorgung Übermengen sowie besondere entsorgungsaufwendige Schiffsabfälle	787.802,64	516.029,72
Liegegeld	650.989,67	1.132.225,62
Sonstige Erlöse aus Hafenentgelten	1.613.815,08	1.201.807,02
	29.699.137,61	28.198.018,42
Dienstleistungen Schiffsabfertigung	6.066.654,12	6.414.987,37
Mieten und Pachten	14.464.641,63	13.544.745,91
Netzerlöse und Sonstiges	2.250.646,85	2.099.727,23
Hafenrestaurant	972.051,09	887.301,63
Aufwandsersatzungen	407.448,18	503.846,50
Sonstige Erlöse	268.142,22	274.490,16
	<u>54.128.721,70</u>	<u>51.923.117,22</u>

Der Anstieg der Hafenentgelte ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Hafentarifs zum 1. Januar 2025 zurückzuführen. Zusätzlich wirkte sich eine erneute Verbesserung der Kreuzschifffahrt positiv auf die Ertragsseite aus.

In den sonstigen Erlösen aus Hafenentgelten sind Entgelte aus Projektladungen und enthalten.

Andere aktivierte Eigenleistungen	EUR	<u>131.253,39</u>
	Vorjahr EUR	130.322,38

Sonstige betriebliche Erträge	EUR	<u>481.356,20</u>
	Vorjahr EUR	663.638,00

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Erträge aus Schadensersatz	320.496,34	325.414,35
Erträge aus Sachbezügen	109.024,80	102.368,92
Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	17.794,05	189.589,79
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32.039,29	37.447,62
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	10,76	61,10
Übrige	1.986,21	8.756,22
Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	4,75	0,00
	<u>481.356,20</u>	<u>663.638,00</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	<u>2.716.027,47</u>
	Vorjahr EUR	2.630.242,17

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Strom	1.061.942,80	1.174.753,56
Fernwärme	399.935,78	448.551,39
Wasser/Abwasser	330.505,56	285.024,52
Wareneinsatz Kantine	522.692,64	488.597,76
Reparaturmaterial und Sonstiges	400.950,69	233.314,94
	<u>2.716.027,47</u>	<u>2.630.242,17</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 7.310.288,68
Vorjahr EUR 6.481.282,73

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Reparatur- und Instandhaltungsleistungen	2.448.704,57	2.331.947,56
Bezogene Leistungen Schiffsentsorgung	1.901.681,68	1.493.018,98
Sicherheitsaufwendungen (ISPS)	1.244.169,16	1.143.825,32
Gebäudereparaturen und Abbruchkosten	785.643,24	598.998,52
Mieten, Pachten, Leasing	391.319,30	380.561,36
Transportkosten	216.725,08	217.225,08
Personalausleihungen	111.613,75	134.239,15
Weiterberechnete Leistungen	108.816,11	103.913,18
Sonstige bezogene Leistungen	<u>101.615,79</u>	<u>77.553,58</u>
	<u>7.310.288,68</u>	<u>6.481.282,73</u>

Die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsleistungen waren im Berichtsjahr auf einem ähnlich hohen Niveau wie in 2024.

Ein erneuter Anstieg ist bei den bezogenen Leistungen zur Schiffsentsorgung zu verzeichnen. Aufgrund der Vollauswirkung einer EU-Richtlinie aus 2024 haben sich die zu entsorgenden Mengen erhöht.

Die Sicherheitsaufwendungen sind aufgrund einer höheren Anlaufrequenz von Kreuzfahrtschiffen sowie durch Preisanpassungen gestiegen.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter

EUR 11.419.474,30
Vorjahr EUR 11.069.155,94

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Gehälter Verwaltung	6.197.277,98	6.030.245,54
Löhne Versorgungsbereich	5.022.925,32	4.899.227,71
Sachbezüge	131.234,86	121.829,22
Pauschale Lohnsteuer	30.231,14	24.717,47
Übriges	37.805,00	-6.864,00
	<u>11.419.474,30</u>	<u>11.069.155,94</u>

Der Anstieg der Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen auf die Tarifierhöhung sowie Neueinstellungen zurückzuführen.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR 2.473.383,24
Vorjahr EUR 2.256.683,20

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Sozialversicherungsbeiträge	2.227.891,77	2.041.860,40
Berufsgenossenschaftsbeiträge	186.869,46	191.130,47
Pensionszahlungen	82.608,36	82.608,36
Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung	-59.717,00	-58.952,00
Sonstige Altersversorgungen	35.730,65	35,97
	<u>2.473.383,24</u>	<u>2.256.683,20</u>

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR 8.991.167,90
Vorjahr EUR 8.299.539,51

Zusammensetzung:

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	223.495,15	245.944,24
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		
planmäßig	7.050.510,23	6.846.317,04
außerplanmäßig	<u>397.064,26</u>	<u>0,00</u>
	7.447.574,49	6.846.317,04
Technische Anlagen und Maschinen	692.004,42	656.735,59
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>628.093,84</u>	<u>550.542,64</u>
	<u>8.991.167,90</u>	<u>8.299.539,51</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>3.027.844,38</u>
Vorjahr	EUR	3.480.661,90

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Versicherungen/Beiträge	529.503,11	526.859,74
Gutachten, Projektstudien, Konzeptionen	276.213,53	282.784,47
Porto, Telefon, Büromaterial	409.751,99	390.127,50
Sonstigen Personalaufwand	232.632,33	236.738,04
Rechts-, Beratungs-, Jahresabschlusskosten	413.501,08	377.389,52
Werbung/öffentliche Arbeit	262.734,59	268.863,35
Schadensfälle	224.663,01	349.034,24
Betriebskosten Verwaltungsgebäude	194.394,49	208.291,64
Buchverluste aus Anlagenabgängen	62.515,14	473.032,83
Kfz-Kosten	110.075,03	111.200,30
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Zinscaps), Kosten Geldverkehr	35.641,11	58.005,59
Reisekosten	70.383,54	64.556,26
Bewirtungskosten	43.087,67	32.033,47
Messeauftritte	34.115,36	28.001,44
Spenden	38.400,00	36.700,00
Mieten, Pachten, Leasing	9.273,82	9.570,34
Aufwendungen für den Aufsichtsrat	3.950,00	3.650,00
Forderungsverluste/Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	1.200,00	4.070,00
Übriges	<u>75.808,58</u>	<u>19.753,17</u>
	<u><u>3.027.844,38</u></u>	<u><u>3.480.661,90</u></u>

In 2024 führten Ausbuchungen von nicht-realisierten Projekten zu hohen Buchverlusten.

Erträge aus Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>40.232,13</u>
Vorjahr	EUR	75.782,79

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>1.226.699,67</u>
Vorjahr	EUR	1.614.058,66

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthabenzinsen	1.212.791,69	1.600.243,53
Zinsen für Forderungen	24,83	37,97
Sonstige Zinserträge	<u>13.883,15</u>	<u>13.777,16</u>
	<u>1.226.699,67</u>	<u>1.614.058,66</u>

Der Rückgang der Zinserträge resultiert im Wesentlichen aus schlechteren Zinskonditionen für Festgeldguthaben bei den Banken.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>EUR</u>	<u>1.986.670,50</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Siehe Aktivseite Posten "Finanzanlagen".

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>67.958,30</u>
Vorjahr	EUR	71.940,96

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Avalprovisionen	29.492,46	32.766,55
Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite	20.183,84	21.315,41
Aufwand aus Aufzinsung	<u>18.282,00</u>	<u>17.859,00</u>
	<u>67.958,30</u>	<u>71.940,96</u>

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>3.116.811,71</u>
Vorjahr	EUR	3.359.606,13

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewerbsteuer laufendes Jahr	1.563.311,00	1.708.761,00
Körperschaft- und Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag	1.571.119,12	1.663.475,07
Körperschaftsteuer Vorjahre	-9.657,86	-12.629,94
Gewerbsteuer Vorjahre	-7.960,55	0,00
	<u>3.116.811,71</u>	<u>3.359.606,13</u>

Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>14.898.636,61</u>
Vorjahr	EUR	16.757.806,51

Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>366.721,39</u>
Vorjahr	EUR	57.176,08

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundsteuer		
Laufendes Geschäftsjahr	293.874,79	51.142,60
Vorjahre	67.409,60	323,48
	361.284,39	51.466,08
Kfz-Steuer	5.437,00	5.710,00
	<u>366.721,39</u>	<u>57.176,08</u>

Der Anstieg der Grundsteuer ist eine Folge der durch die Grundsteuerreform bedingten Veränderungen.

Im Zuge der Erstellung der Grundsteuererklärung wurde seitens der Gesellschaft festgestellt, dass in den Vorjahren unzureichende Beträge abgeführt worden sind.

Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>14.531.915,22</u>
Vorjahr	EUR	16.700.630,43

Rechtliche Verhältnisse

Firma: ROSTOCK PORT GmbH

Sitz: Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Gründung: Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 6. Dezember 1991 gegründet und in das Handelsregister eingetragen.

Handelsregistereintrag: Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Rostock unter der Nummer HRB 2131 geführt.

Gesellschaftsvertrag:

Es gilt der geänderte Gesellschaftsvertrag vom 2. September 2025; eingetragen in das Handelsregister am 23. September 2025.

Gegenstand:

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, die Wettbewerbsposition des Standortes Hafen Rostock zu fördern. Dazu hat sie insbesondere Flächen und Infrastruktur zu entwickeln, zu errichten und Dritten gegen Entgelt zur Nutzung zu überlassen. Zu diesem Zweck hält sie die Infrastruktur in nutzungsfähigem Zustand vor oder stellt den nutzungsfähigen Zustand her.

Die Gesellschaft ist auch berechtigt, weitere Dienstleistungen, die einer Verbesserung der Wettbewerbsposition des Unternehmens oder des Standortes dienen, zu erbringen und zu vermarkten. Soweit es sich dabei um Umschlagsleistungen oder Tätigkeiten im Bereich der Lagerung und Behandlung von Waren handelt, darf die Gesellschaft diese jedoch weder selbst noch durch eine von ihr mehrheitlich gehaltene Gesellschaft ausüben.

Die Gesellschaft betreibt in der Verfolgung des unter Abs. 1 genannten Zwecks Akquisition, dabei ist sie zur Neutralität verpflichtet. Die Gesellschaft kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unternehmen gründen, erwerben, sich an ihnen beteiligen oder sich anderer Unternehmen bedienen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten, soweit dies dem Gesellschaftszweck dient.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich am öffentlichen Zweck auszurichten. Die Gesellschaft ist auf Kostendeckung ausgerichtet. Die Gesellschaft unterliegt § 75 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Geschäftsjahr:

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das gezeichnete Kapital/Stammkapital beträgt am Bilanzstichtag 60.000.000,00 EUR; es wurde in voller Höhe erbracht.

Gesellschafter:

Die Geschäftsanteile werden unter den beiden Gesellschaftern folgendermaßen aufgeteilt:

74,90 % Hanse- und Universitätsstadt Rostock (44.940.000,00 EUR)

25,10 % Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (15.060.000,00 EUR)

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung/Vertretung:

Herr Jens-Aurel Scharner, Sanitz

Herr Dr. Gernot Tesch, Rostock

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführer können im Rahmen ihrer Organstellung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der ROSTOCK PORT GmbH besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern. Da die ROSTOCK PORT GmbH nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, setzt sich der Aufsichtsrat aus Vertretern der beiden Anteilseigner zusammen. Sechs Mitglieder werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und drei Mitglieder von dem Land Mecklenburg-Vorpommern entsandt und abberufen.

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet für die von der Hansestadt Rostock entsandten Mandatsträger automatisch sechs Monate nach den Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mandatsträger des Landes Mecklenburg-Vorpommern können längstens für die nach § 102 des Aktiengesetzes zulässige Zeit entsandt werden.

Für den Aufsichtsrat ist eine Geschäftsordnung vorhanden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang (Anlage I) des Jahresabschlusses namentlich aufgeführt.

Gesellschafterversammlung:

Der von der DOMUS AG, Niederlassung Rostock, geprüfte und unter dem Datum vom 4. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 23. Juli 2025 festgestellt. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 16.700.630,43 EUR wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Auf der Gesellschafterversammlung vom 2. September 2025 wurde beschlossen, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 6 auf 9 zu erhöhen und den Gesellschaftsvertrag entsprechend anzupassen.

Beteiligungen:

Die ROSTOCK PORT GmbH ist seit 2003 mit 250.000,00 EUR und damit mit 25 % am Stammkapital von 1.000.000,00 EUR der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH, Rostock, beteiligt. Seit 2004 hält die ROSTOCK PORT GmbH einen Geschäftsanteil in Höhe von 10 % des Stammkapitals von 25.000,00 EUR der Rostock Trimodal GmbH, Rostock. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Geschäftsanteile in Höhe von 25,108 % des Stammkapitals von 25.000,00 EUR der rostock EnergyPort cooperation GmbH, Rostock, erworben.

Steuerliche Verhältnisse

Als Kapitalgesellschaft ist die Gesellschaft nach Maßgabe der Einzelgesetze unbeschränkt steuerpflichtig und Unternehmer im Sinne des § 2 UStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock geführt.

Bei der Anfertigung der Erklärungen und der Nachprüfung der Bescheide bedient sich die Gesellschaft der Hilfe einer Steuerberatungsgesellschaft.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen bis einschließlich 2024 Steuererklärungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer vor. Unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ist die Gesellschaft bis 2023 für die Körperschaft- und Gewerbesteuer veranlagt.

Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2023 beträgt 0 TEUR.

Ein vortragsfähiger Gewerbeverlust besteht zum 31. Dezember 2023 nicht.

Im Berichtsjahr 2025 fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

Genehmigungen und wichtige Verträge

Erlaubnisse/Zulassungen:

Eine Gewerbeerlaubnis nach § 34c GewO liegt vor.

Unternehmensverträge:

Erbbaurechts- und Pachtverträge

Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Erbbaurechts- und Pachtverträgen über Grundstücke sowie Mietverträge über Gebäude und andere Flächen abgeschlossen. Die Laufzeiten variieren und liegen zwischen einem und 99 Jahren.

Mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besteht ein Pachtvertrag über die Flächen der Liegeplätze P1-P7 des Passagierkais und über eine Landstromanlage in Rostock-Warnemünde.

Die Laufzeit des Vertrages über die Landstromanlage begann am 1. Januar 2022 und hat eine Mindestlaufzeit von 19 Jahren.

Versorgungsverträge

Es bestehen diverse Versorgungsverträge über die Lieferung von Wasser, Entsorgung von Abwasser, Bereitstellung von Brand- und Fernmeldeanlagen sowie Verträge über die Nutzung von Kommunikationseinrichtungen.

Es besteht ein Vertrag mit der Stromkontor Rostock Port GmbH, Rostock, über die Verpachtung der Stromversorgungsanlagen mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der Pächter hat sein einseitiges Optionsrecht ausgeübt, dadurch verlängert sich die Laufzeit um weitere zehn Jahre.

Daneben besteht mit der Stadtwerke Rostock AG, Rostock, ein Wärmeliefervertrag und ein Fernwärmegestattungsvertrag zur Errichtung und zur Betreibung von Anlagen auf den Grundstücken der ROSTOCK PORT GmbH.

Weitere Verträge

Die Erhebung der Hafententgelte basiert auf den aktuellen Bestimmungen für die Benutzung des dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Hafens der ROSTOCK PORT GmbH und des Passagierkais in Warnemünde. Die Fest-, Losmacher- und Verholleistungen basieren auf der Entgeltverordnung.

Versicherungsschutz:

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht alle wesentlichen Risiken abgesichert sind. Die Angemessenheit und Vollständigkeit des betrieblichen Versicherungsschutzes insgesamt wurden nicht untersucht; dies hat entsprechend der Auffassung unseres Berufsstandes durch versicherungstechnische Sachverständige zu erfolgen.

Nach unseren Feststellungen sind anhand der vorgelegten Unterlagen branchenübliche Risiken abgedeckt.

Anlage VII

Betriebliche Kennzahlen

	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 3</u>	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 5</u>
1. VERMÖGENSAUFBAU					
Anlagenintensität in %	79,4	80,6	78,6	74,5	72,8
Forderungsintensität in %	3,1	3,3	3,8	1,9	1,8
Bilanzsumme in TEUR	204.875	215.433	227.902	242.608	261.458
2. KAPITALSTRUKTUR					
Eigenkapitalquote in %	98,3	97,6	97,9	98,8	97,2
Fremdkapitalquote in %	1,7	2,4	2,1	1,2	2,8
3. FINANZIERUNG					
Anlagendeckungsgrad I in %	123,8	121,1	124,3	132,7	133,5
Anlagendeckungsgrad II in %	124,5	123,8	124,9	133,3	134,1
4. ERTRAGSLAGE					
Jahresergebnis in TEUR	5.546	8.781	12.753	16.701	14.532
Betriebsergebnis in TEUR	9.280	12.735	15.536	18.767	18.879
Eigenkapitalrentabilität in %	2,8	4,2	5,7	7,0	5,7
Return-on-Investment in %	2,7	4,1	5,6	6,9	5,6
Umsatzerlöse in TEUR	37.172	42.273	47.225	51.923	54.129
Materialaufwand in TEUR	6.732	7.471	8.526	9.112	10.026
Personalaufwand in TEUR	10.851	11.653	12.552	13.326	13.893
Materialquote in %	18,1	17,7	18,1	17,5	18,5
Personalquote in %	29,2	27,6	26,6	25,7	25,7
5. KAPITALFLUSSRECHNUNG					
Laufende Geschäftstätigkeit in TEUR	12.385	19.484	19.951	23.143	24.877
Investitionsbereich in TEUR	-5.609	-28.703	-17.025	-15.398	-28.812
Finanzierungsbereich in TEUR	679	8.102	1.905	9.750	12.956
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in TEUR	7.455	-1.117	4.831	17.504	9.021
Finanzmittelfond am Ende der Periode in TEUR	35.878	34.761	39.592	57.096	66.117

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegen Geschäftsanweisungen bzw. Geschäftsordnungen vor. Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung ergeben sich zusätzlich aus dem Gesellschaftsvertrag und den Anstellungsverträgen der Geschäftsführung.

Ergänzende Dienstanweisungen und Befugnisregelungen ergeben sich aus dem Organisationshandbuch der Gesellschaft.

Die sich danach ergebende Aufgabenverteilung und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung halten wir für sachgerecht und den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechend.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Nach den uns vorgelegten Protokollen haben im Berichtsjahr vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Protokolle über den Verlauf der Versammlungen/Sitzungen wurden regelmäßig und zeitnah erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Jens Scharner nimmt die Mitgliedschaft im Steering Committee der German LNG Terminal GmbH wahr. In weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG waren die Geschäftsführer der Gesellschaft nicht tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführung erhält für ihre Leistungen ausschließlich nach Fixum gezahlte Gesamtbezüge. Der Anhang enthält weitere Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer.

Aufgrund der Art der Aufsichtsratsbezüge (Sitzungsgeld) von insgesamt 4 TEUR wird auf eine individualisierte Darstellung verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessener Organisationsplan, aus dem die Organisationsstruktur, die Verantwortlichkeiten und die hierarchische Gliederung hervorgehen, liegt vor. Er wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Der Organisationsplan wird durch Dienst-, Arbeits- und Verfahrensanweisungen ergänzt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte für Abweichungen vom Organisationsplan haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die ROSTOCK PORT GmbH hat, neben den im Rahmen des Qualitätsmanagementhandbuchs bestehenden Regelungen, in Zusammenarbeit mit der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO AG), Hamburg, im Rahmen der Korruptionsprävention ein Hinweisgebersystem implementiert. Zu diesem Zweck ist ein Mitarbeiter der BDO AG als externer Ombudsmann tätig. Die Mitarbeiter der ROSTOCK PORT GmbH sind entsprechend informiert worden.

Die Regelungen im Qualitätsmanagementhandbuch umfassen insbesondere Regelungen zur organisatorischen Trennung bei der Auftragsvergabe, die Ausübung von Kontrollmöglichkeiten sowie die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Eine in sich geschlossene Gesamtdokumentation der Maßnahmen zur Korruptionsprävention soll weiterhin erstellt werden.

Der Entwurf einer Antikorruptionsrichtlinie wurde dem Aufsichtsrat im September 2021 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat dem Entwurf nicht zugestimmt. Mittlerweile hat das Land Mecklenburg-Vorpommern eine aktualisierte Fassung seiner Korruptionsbekämpfungsrichtlinie erlassen. Das Land bündelt in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 seine Beteiligungen im Finanzministerium („kooperative Beteiligungsverwaltung“). Seit Frühjahr 2024 nimmt das Finanzministerium die Gesellschaftsrechte wahr. Auf Grundlage des neuen Beteiligungshandbuchs des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Vorgaben der Gesellschafterin Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird die zurückgestellte Überarbeitung der RP-internen Richtlinie nunmehr wieder aufgenommen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Aufbau- und Ablauforganisation der ROSTOCK PORT GmbH entspricht den Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015, in dem die wesentlichen Prozesse, Organisations- und Arbeitsanweisungen beschrieben werden. Daneben besteht ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015. Daneben gelten die Regelungen der Satzung, die Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung sowie die Geschäftsordnung.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bestehenden Richtlinien nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wir haben keine Feststellung getroffen, dass die Dokumentation nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das wesentliche Planungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan sowie Personalplan, der jährlich erarbeitet wird. Der Planungshorizont umfasst fünf Jahre. Im Investitionsplan sind der Investitionsbedarf und die beabsichtigten Investitionsvorhaben für die jeweils nächsten fünf Jahre nach Art, Umfang und voraussichtlichen Kosten dargestellt und fortgeschrieben. Der mittelfristige Finanzplan basiert auf dem fünfjährigen Erfolgsplan und enthält eine entsprechende Vorschau auf die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Grundsätzlich werden die Planungsansätze mit monatlichen Soll-/Ist-Analysen überwacht. Abweichungen werden den Aufsichtsorganen kommuniziert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sind durch tägliche, wöchentliche und monatliche Finanzstatus sowie durchlaufende Kontenkontrolle gewährleistet. Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Da keine Konzernverflechtungen vorliegen, ist ein zentrales Cash-Management weder implementiert noch erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Prozesse des Rechnungs- und Mahnwesens sind im Organisationshandbuch festgeschrieben und werden intern überwacht.

Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachbereich durchgeführt.

Nach unseren Feststellungen ist grundsätzlich sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass das Controlling den Anforderungen des Unternehmens nicht gerecht wird und nicht alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens erfasst.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es besteht eine wesentliche Beteiligung (25 %) der ROSTOCK PORT GmbH an der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ROSTOCK PORT GmbH von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaft erfolgt durch die mit 50 % beteiligte Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Rostock, an der die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu 100 % beteiligt ist. Daher verfügt die ROSTOCK PORT GmbH über kein eigenes Beteiligungscontrolling.

Seit 2022 ist die ROSTOCK PORT GmbH mit 25,108 % an der REPCO beteiligt. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Chancen- und Risikobericht der Geschäftsführung in Anlage II.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem mit jährlich durchgeführten Risikoinventuren. In diesem Zusammenhang werden Risikofelder festgelegt, Risiken identifiziert und bewertet. Für einzelne Risiken sind Frühwarnsignale und Schwellenwerte definiert sowie Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche zugeordnet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die bestehenden Maßnahmen sind in dem Risikohandbuch ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Nach unseren Feststellungen und Einsichtnahmen wurden die Frühwarnsignale und Maßnahmen grundsätzlich kontinuierlich und systematisch im Rahmen der Risikoinventuren mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen sowie den Funktionen der Gesellschaft abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Die ROSTOCK PORT GmbH nutzt Zinscaps im Rahmen des Schuldenmanagements zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Der Abschluss derartiger Geschäfte ist in der Arbeitsanweisung Nr. P-1 Vertretungsbefugnis und Unterschriftsvollmachten geregelt. Über die Abschlüsse der Zinscaps wurde der Aufsichtsrat informiert.

Über die einmalig gezahlten Optionsprämien für die Zinscaps hinaus ergeben sich bei Abschluss keine Zahlungsverpflichtungen.

Zum Bilanzstichtag befinden sich zwei Zinscaps im Bestand der ROSTOCK PORT GmbH. Im Rahmen einer mark-to-market-Bewertung wurden aufgrund von Markt- und Zinsentwicklungen Abwertungen der Zinscaps in Höhe von 23.020 EUR vorgenommen. Grundlage für Auf- und Abwertungen der Zinscaps bilden die von den Banken bestätigten Marktwerte.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Gemäß Ausführungen der Gesellschaft werden Zinsderivate nur zur Optimierung der Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Gegenteilige Erkenntnisse konnten wir nicht feststellen.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Frage 5a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Die unter Frage 5a) aufgeführten Geschäfte dienen ausschließlich der Risikoabsicherung.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Frage 5a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die ROSTOCK PORT GmbH hat einen Vertrag über eine interne Revision mit der Gudo Großpietsch Unternehmensberatung abgeschlossen. Die Themen der Revision werden hierbei vorab mit der Geschäftsführung abgestimmt, die Revision selbst erfolgt durch Herrn Großpietsch.

Im Geschäftsjahr wurde der Erfassung- und Bearbeitungsprozesses von Schadensfällen und der Prozess der Personalabrechnung geprüft.

Eine Absprache mit dem Abschlussprüfer fand statt. Die schriftlichen Berichte über die durchgeführten Prüfungen der Revision lagen uns vor.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe zusammenfassend in Frage 6a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe zusammenfassend in Frage 6a). Der Ombudsmann (vgl. Frage 2c)) berichtet regelmäßig der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe zusammenfassend in Frage 6a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe zusammenfassend in Frage 6a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe zusammenfassend in Frage 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, zu denen die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Geschäfte und Maßnahmen, die mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Beschlüssen der Gesellschafterversammlung sowie bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates der Gesellschaft nicht übereinstimmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Systematik zur nachhaltigen Investitionssteuerung ermöglicht transparente und nachvollziehbare Investitionsentscheidungen. Investitionen werden auskunftsgemäß in angemessener Weise geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren grundsätzlich ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von verantwortlichen Mitarbeitern begleitet. Darüber hinaus erfolgen Überwachungen durch die Abteilung Finanzen und Immobilien sowie Kontrollen im Rahmen der turnusmäßigen Plananalysen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, UVgO, VgV, weitere EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach Angaben der zuständigen Mitarbeiter wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan wird regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftslage berichtet und es werden ausreichende Unterlagen für betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidungen zur Verfügung gestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte nach den uns vorliegenden Protokollen nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z. B. nach unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die D&O-Versicherung besteht seit dem 1. April 1996. Es ist ein Selbstbehalt von 500 EUR vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 28. Juni 2017 erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Für derartige Sachverhalte haben sich aus unserer Prüfung und Befragung der Geschäftsführung keine Anhaltspunkte ergeben. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben schriftlich erklärt, dass weder sie selbst noch die Ehepartner oder Verwandte ersten Grades sowie Unternehmen, an denen dieser Personenkreis direkt oder indirekt beteiligt ist, geschäftliche Beziehungen zur ROSTOCK PORT GmbH unterhält.

Ferner haben die Mitglieder des Aufsichtsrates erklärt, dass sie bei keinem Unternehmen beschäftigt sind, welches geschäftliche Beziehungen zur ROSTOCK PORT GmbH unterhält.

Die Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder werden entsprechend dem Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern dem Landesrechnungshof durch die Gesellschaft zugesandt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht bei der Gesellschaft nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die ROSTOCK PORT GmbH setzt erhaltene Fördermittel zu Investitionen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Sachanlagevermögens ab, wodurch im Sachanlagevermögen stille Reserven enthalten sein können.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich zu 97,2 % aus Eigenkapital und zu 2,8 % aus Fremdkapital zusammen. Nennenswerte Investitionsverpflichtungen, die nicht durch entsprechende zugesagte Fremdmittel bzw. Eigenmittel gedeckt sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt mangels Konzernverflechtungen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand (Investitionszuschüsse) in Höhe von 8.292 TEUR erhalten. Zudem sind Forderungen für Fördermittel in Höhe von 1.014 TEUR anschaffungskostenmindernd im Anlagevermögen bilanziert. Des Weiteren hat die Gesellschaft vorab Mittel in Höhe von 3.698 TEUR (Passiver Rechnungsabgrenzungsposten) erhalten. Es haben sich im Rahmen unserer Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit der Vergabe der Fördermittel verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 97,2 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Vor dem Hintergrund der geplanten weiterhin intensiven Investitionstätigkeit ist der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis wurde nicht in Segmente zerlegt, da die Geschäftsfelder unmittelbar miteinander zusammenhängen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2025 ist von einmaligen Vorgängen geprägt. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von ca. Mio. € 2,4 im Sachanlage sowie im Finanzanlagevermögen vorgenommen - siehe Hauptteil Tz 55.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass Geschäfte mit Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist kein Versorgungsunternehmen, daher ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und aus dem normalen operativen Geschäft stammen, sind uns nicht bekannt geworden. Jedoch verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht zum Thema REPCO und die damit verbundenen Risiken bzw. die Auswirkung der außerplanmäßigen Abschreibung auf das Jahresergebnis.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Eine Verbesserung der Ertragslage erfolgt mit der Durchführung von weiteren Investitionen in die Infrastruktur zur Erhöhung der Einnahmen aus Hafentengelten und Intensivierung des Fährverkehrs sowie die Erhöhung der Umsätze aus Pachten durch die Erweiterung des Kundenkreises und die Erschließung weiterer Grundstücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.